

**COGIDUBNUS – EIN KÖNIG OHNE KÖNIGREICH
IN DER BRITANNISCHEN PROVINZ?
DIE DEKONSTRUKTION EINES KLIENTELKÖNIGREICHES
IM RÖMISCHEN BRITANNIEN***

JEAN COERT

Abstract. The article examines the status of king Cogidubnus and the existence of the kingdom, which various historians attributed to him hitherto. After a short description of the sources and research approaches to this issue, it will reveal that there are no evidences or strong indices for his kingdom and many points even contradict this research postulate. On this basis, the existence of a client kingdom in Julio-Claudian Britain will be deconstructed. Associated with this, also new approaches on the position of king Cogidubnus and the use of client kings by the Roman provincial administration will be discussed.

So, wie sich ein Staatsoberhaupt über einen dazugehörigen Staat definiert, erscheint es auch begriffslogisch, dass sich ein König über ein dazugehöriges Königreich definiert. Diese selbstverständlich erscheinenden Begriffsrelationen haben in der althistorischen Forschung sehr

* Für die lieben Korrekturunterstützungen und hilfreiche Kritik möchte ich hier herzlichst Wiebke Schwind, Johannes Stadie, Yannic Zander, Anna Prietzschk und Slavek Gladkov danken.

lange die Sicht auf die sogenannten Klientelkönige¹ des *Imperium Romanum* bestimmt. Eine Folge dieser Perspektive war es, dass für einige überlieferte Dynasten die Existenz von ganzen Königreichen postuliert wurde, obwohl das Vorhandensein dieser Reiche mit keiner einzigen Quelle belegbar ist. Als ein prominentes Beispiel hierfür gilt König Cogidubnus,² für den bisher angenommen wurde, dass er unter den Julioclaudiern in Form einer Enklave ein Königreich in der britanischen Provinz beherrschte, auch wenn solch ein royales Territorium nicht durch Quellenbelege nachweisbar ist.³ Problematisch für derart

¹ Obzwar irreführender Weise die Dynasten, die in rechtlicher und politischer Abhängigkeit zu Rom standen, in den antiken Quellen meist als *amici* und *socii* und eigentlich nie als *clientes* der Römer bezeichnet wurden, hat sich in der Forschung zu diesen Akteuren der Terminus Klientelkönig durchgesetzt. Auch wenn der Begriff zeitgenössisch nicht benutzt wurde, fasst er jedoch im Gegensatz zu den antiken Bezeichnungen als Metapher auch die patronatsähnlichen Ausformungen dieser Beziehungen, welche sich insbesondere in der hier untersuchten Kaiserzeit immer stärker der römischen Klientelstruktur annäherten. So wird auch hier im Folgenden der Terminus Klientelkönig verwendet, um im weitesten Sinne Könige zu beschreiben, die sich in einer patronatsähnlichen oder politisch abhängigen Beziehung zu Rom befanden. Für die Diskussionen und Definitionsfragen dieses Begriffes vgl. Badian 1967, 155-167; Braund 1988, 77f.; Kehne 2000; Baltrusch 2008, 71, 120f.; Wendt 2015.

² Der wahre Name des Königs ist in der Forschung umstritten. Dies ist zum einen darin begründet, dass verschiedene lateinische Versionen existieren. Während Tacitus den Dynasten Cogidumnus nennt, ist er auf einer Inschrift als Cogidubnus belegt. Weitere Namensdiskussionen wurden durch den Zweifel an der korrekten Wiedergabe des keltischen Namens in der lateinischen Sprache angeregt. So haben linguistische Forschungen ergeben, dass der Name des Königs eventuell auch Togidumnus oder Togidubnus gelautet haben könnte. Auch wenn diese rekonstruierten Namensversionen vermehrt in althistorischen Publikationen genutzt wurden, sind sie dennoch spekulativ. Daher wird sich in dieser Arbeit auf die belegte epigraphische Schreibweise des Namens beschränkt. Zur Namensdiskussion vgl. Murgia 1977, 339; Coates 2005, 364.

³ Vgl. Cunliffe 1971, 23-25; 1973, 21-29; Barrett 1979, 229-238; Braund 1984b, 84; 1988, 71; 1996, 111; Frere 1987, 53; Henig 2002, 37-47; Birley 2005, 466-468; Creighton 2006, 31; Hind 2007, 99; Black 2008, 298-303; Fulford 2008, 6f.; Gambash 2009, 75, 80; Russel 2010, 108-112, 140-146. Als ein weiteres Beispiel für solch

rekonstruierte Königreiche sind nicht nur die fehlenden antiken Quellenreferenzen, sondern vor allem auch die Ergebnisse der aktuellen Klientelkönigsforschung. In den vergangenen Jahrzehnten hat diese nämlich immer mehr Personen in den asiatischen und afrikanischen Provinzen zum Vorschein bringen können, die zwar die Titel oder Ehren eines Königs besaßen, aber keinem territorialen Königreich vorstanden. Als Beispiele für solche royalen Akteure in den asiatischen Provinzen kann man Adobogiona,⁴ Lucius Antonius Zenon von Laodikeia,⁵ Dexandros von Apameia⁶ oder Flavius Hannibalianus⁷ nennen. Neben seinen römischen und griechischen Ämtern in Griechenland und Italien ist König Gaius Iulius Antiochus Epiphanes Philopappus in Afrika für seine Tätigkeiten in der Provinz Ägypten bekannt,⁸ aber auch für Mau-

ein Königreich, das ohne Quellenerwähnung postuliert wurde, kann man Kietis im südöstlichen Kleinasien nennen. Vgl. Wilhelm 1894; Schottky 2004, 104.

⁴ Adobogiona ist genau wie Muse und Orodaltis als Königin der Stadt Prusias belegt, welche in der bithynischen Provinz lag. Vgl. Marek ²2010, 384; Coskun 2017, 45f.

⁵ Zenon von Laodikeia machte unter den Julioclaudiern Karriere in der Provinz *Asia* und war Tribun der Legio XII Fulminata, Hohepriester in *Asia* und Münzprägestaltmagistrat in Laodikeia. Obwohl er nur römische und provinzielle Ämter bekleidete, bekam er unter Augustus königliche Ehren und das Recht königlichen Purpur zu tragen. Er war wahrscheinlich mit der pontischen Ptolemaionidendynastie verwandt. Vgl. SEG 37.855; Thonemann 2004.

⁶ Für Dexandros, Sebastos-Priester von Apameia in der syrischen Provinz, und seine Nachfahren sind königliche Ehren und Titel überliefert, die er von Augustus verliehen bekam, obwohl der Priester anscheinend gar keine Verbindungen zu einem Königreich hatte. Vgl. Coskun 2014a; 2016.

⁷ Nach der Interpretation von Karin Mosig-Walburg sind Flavius Hannibalianus von Konstantin I. der Titel und das Amt eines Königs verliehen worden, damit er nicht realiter ein Königreich beherrscht, sondern über diese Position im Orient den diplomatischen und politischen Verkehr mit den von Rom abhängigen Staaten im Nahen Osten betreiben konnte. Vgl. Mosig-Walburg 2005.

⁸ Philopappus stammte aus der kommagenischen Dynastie der Orontiden, deren Königreich unter seinem Großvater Antiochus IV. provinzialisiert worden war. Obwohl das Königreich nicht mehr existierte und Philopappus Mitglied des römischen Senates war und mehrere römische und lokale Ämter in Italien,

retanien und Numidien sind die Aktivitäten von zahlreichen Königen und Fürsten innerhalb der Provinzen überliefert.⁹

Während in diesen Regionen bereits derartige Könige untersucht wurden, hat man solche Optionen für verbündete und befreundete Dynastien in Europa bisher kaum erwogen. Insbesondere in der althistorischen Forschung zum römischen Britannien hat man bis jetzt daran festgehalten, dass die drei mit den Römern kooperierenden Könige, die für die Zeit während und nach der claudischen Invasion Britanniens im Jahr 43 n.u.Z. und der damit verbundenen Provinzeinrichtung bekannt sind, eigene Königreiche besessen haben. Für den Icenerkönig Prasutagus¹⁰ und die Brigantenkönigin Cartimandua¹¹ sind diese Annahmen gut nachvollziehbar und bisher unbestritten, da ihre Gebiete an den vorläufigen Nordgrenzen der neugeschaffenen Provinz lagen. Hingegen ist die These für den dritten König namens Cogidubnus um einiges problematischer, denn man erfährt bei Tacitus, dass dieser König *civitates* im eroberten Gebiet der Römer erhielt, obwohl die römisch besetzten Teile Britanniens von Beginn an als Provinz organisiert wurden.¹² Der vorliegende Artikel soll sich diesem Paradoxon widmen und eruieren, ob Cogidubnus wirklich der Herrscher eines eigenständigen Königreiches im römischen Britannien war, oder ob er lediglich einen vergleichbaren Königsstatus¹³ inne hatte, wie ihn die aufgezählten Dynasten in der Provinzialadministration genossen. Zunächst werden für diese Untersuchung alle bekannten Quellen zu König Cogidubnus präsentiert und anschließend die bisherigen Forschungsansätze zu

Griechenland und Ägypten bekleidete – sogar das eines Suffektkonsuln unter Trajan –, durfte er weiterhin den Königstitel tragen. Vgl. Sullivan 1977, 785-794; Halfmann 1979, 131f.; Kleiner 1983, 9-17; Baslez 1992; Facella 2006, 338-345.

⁹ Vgl. Kotula 1965; Brett und Fentress 1996, 63; Tiersch 2015.

¹⁰ Vgl. Braund 1996, 132-146; Russel 2010, 120-124; Coert 2017b.

¹¹ Vgl. Richmond 1954; Braund 1984a; 1996. 124-132; Hanson und Campbell 1986; Russel 2010, 114, 119; Coert 2017a.

¹² Vgl. Tac. *Agr.* 14.1-2; Wesch-Klein 2016, 110-112.

¹³ Wie bei anderen Königen in den Provinzen, könnte auch dieser Dynast nur der Titulatur nach ein König gewesen sein oder seinen Königstitel in Form eines Amtes mit einem definierten Aufgabenbereich erhalten haben.

diesem Material skizziert und einer kritischen Analyse unterzogen. Hiervon aufbauend werden dann die Quellen und der königliche Status des britannischen Dynasten analysiert.

Die überlieferten Quellen zu Cogidubnus sind karg, denn sie belaufen sich allein auf eine Inschrift aus der südbritischen Stadt Chichester und eine Passage in Tacitus' *Agricola*. Trotz ihrer geringen Zahl bieten die Quellen viele Informationen. So berichtet uns Tacitus Folgendes über den britannischen König:

Consularium primus Aulus Plautius praepositus ac subinde Ostorius Scapula, uterque bello egregius: redactaque paulatim in formam provinciae proxima pars Britanniae, addita insuper veteranorum colonia. Quaedam civitates Cogidumno regi donatae (is ad nostram usque memoriam fidissimus mansit), vetere ac iam pridem recepta populi Romani consuetudine, ut haberet instrumenta servitutis et reges. Mox Didius Gallus parta a prioribus continuit, paucis admodum castellis in ulteriora promotis, per quae fama aucti officii quaereretur.¹⁴

Die Inschrift, auf der Cogidubnus erwähnt wird, wurde bereits im April 1723 bei Grabungsarbeiten an der Kreuzung der heutigen Lion Street mit der North Street in Chichester entdeckt. Der epigraphische Fund ist seitdem mehrfach interpretiert worden. Langfristig konnten sich aber nur zwei verschiedene Lesarten in der Forschung behaupten,

¹⁴ Tac. Agr. 14.1-2: "Von Konsularen wurde als erster zum Statthalter Aulus Plautius gesetzt, dann Ostorius Scapula, beide im Feld vortrefflich; und so wurde allmählich der uns zunächstliegende Teil Britanniens zur Provinz geformt und ihr obendrein eine Veteranensiedlung gegeben. Einige Gauen gab man dem König Cogidumnus – er blieb uns bis zum heutigen Tag treu ergeben –, nach dem alten und früh schon geübten Brauch des römischen Volkes, als Werkzeug zur Knechtung auch Könige zu benutzen. Später dann hielt Didius Callus das von den Vorgängern Erworbene zusammen und schob nur wenige Stützpunkte weiter vor, wodurch er den Ruhm vermehrter Pflichterfüllung anstreben wollte." Die deutsche Übersetzung, die für diese und spätere Tacituspassagen verwendet wurde, ist nach der *Agricola*-Ausgabe von Feger 1973 zitiert.

welche jeweilig verschiedene Inhalte transportieren.¹⁵ Da beide Varianten an vielen Stellen auf Interpretationen beruhen und somit sich keine der Lesarten verifizieren lässt, werden hier beide Interpretationen angeführt und in der nachfolgenden Diskussion gleichermaßen berücksichtigt. Die ältere Lesart ist die folgende:

[N]eptuno et Minervae / templum / [pr]o salute do[mus] divinae / [ex] auctoritate [Ti.] Claud(ii) / [Co]gidubni r(egis) lega[ti] Aug(usti) in Brit(annia) / [colle]gium fabror(um) et qui in eo / [- - -] d(e) s(uo) d(ant) donante aream / [Clem]ente Pudentini fil(io).¹⁶

Die neuere Lesart von Julianus Bogaers, die sich seit ihrer Veröffentlichung zunehmend in der Forschung durchgesetzt hat, lautet:

[N]eptuno et Minervae / templum / [pr]o salute do[mus] divinae / [ex] auctoritat[e] Ti(beri) Claud(i) / [To]gidubni r(eg(is) M]agni Brit(anniae) / [colle]gium fabror(um) et qui in eo / [sun]t d(e) s(uo) d(ederunt) donante aream / [Pud]ente Pudentini fil(io).¹⁷

Neben diesen Quellen, die direkten Bezug auf den König nehmen, wird in der Forschung häufig auch der Fishbourne-Palast bei Chichester, ein römisches Anwesen aus dem 1. Jh. n.u.Z., dieser Person zugeordnet.¹⁸ Der Grund hierfür ist die lokale Nähe zum Inschriftenstandort und die Größe des Baus sowie dessen üppige Ausstattung.

¹⁵ Ausführlich zur Fund- und Interpretationsgeschichte der Inschrift vgl. Bogaers 1979.

¹⁶ *CIL* 7.11 = *RIB* 1.91 = *AE* 2008.772. Dies könnte man auf folgende Weise ins Deutsche übersetzen: "Für Neptun und Minerva, für das Wohlergehen des göttlichen Hauses [= Kaiserhaus/Kaiserfamilie] ist durch die Autorität von Tiberius Claudius Cogidubnus, König (und) kaiserlicher Legat in Britannien, und von der Gilde der Handwerker und ihrer Mitglieder dieser Tempel aus eigenen Mitteln gegeben/gestiftet worden ... (Clem)ens Sohn des Pudentinus."

¹⁷ *CIL* 7.11 = *RIB* 1.91 = *AE* 2008.772. Vgl. Bogaers 1979.

¹⁸ Vgl. Cunliffe 1971, 23-25, 165-169; Allen 2006, 99f.; Henig 2002, 48; Black 2008, 298-303; Russel 2010, 112, 146; Schörner 2011, 120f.

Aus ähnlichen Gründen gab es bereits Überlegungen, den Palast bei Calleva mit Cogidubnus in Verbindung zu bringen.¹⁹

Auf dieser dünnen Quellenbasis wurden spekulative Theorien entworfen, die sich bis heute in der Forschung halten: Es wird davon ausgegangen, dass Cogidubnus Klientelkönig eines Königreiches in Britannien war, welches jedoch durch die Quellen nicht überliefert ist. Meistens wird aufgrund der Inschrift das heutige Chichester als Zentrum dieser Königsherrschaft und der dortige Fishbourne-Palast als seine Königsresidenz angesehen. Das umliegende Land im Südosten Britanniens an der Ärmelkanalküste wird als sein königlicher Besitz betrachtet, wobei über die Ausdehnung sehr verschiedene Spekulationen im Raum stehen. Für gewöhnlich wird postuliert, dass Teile der heutigen Region Sussex zum Herrschaftsbereich gehört haben müssen. Das Königreich bildete laut dieser Hypothese also eine Enklave innerhalb der neugeschaffenen Provinz *Britannia*, die nach dem Herrschaftsende von Cogidubnus in die Provinz integriert wurde. Manche Historiker lokalisieren sein Königreich andernorts und betrachten ihn beispielsweise als einen Nachfolger der präclaudischen Klientelkönigtümer,²⁰ der diese angeblich nach der Invasion weiter betreut haben soll.²¹

Ähnlich divers sind die Ansätze für seine Herkunft und seinen Lebenslauf. Von manchen Historikern wird er als ein Mitglied der präclaudischen Klientelkönigsdynastien angesehen. Bisweilen wird er mit Togodumnus, König der Catuvellaunen,²² identifiziert. Andere

¹⁹ Vgl. Fulford 2008, 6f.

²⁰ Gemeint sind die Gebiete, welche unter Caesar den Klientelkönigsdynastien von Commius und Tasciovanus übertragen wurden.

²¹ Vgl. Cunliffe 1971, 23-25; 1973, 21-29; Barrett 1979, 229-238; Braund 1984b, 84; Frere ³1987, 53; Braund 1988, 71; 1996, 111; Faulkner 1998, 68f.; Allen 2006, 99f.; Henig 2002, 37-47; Barrett 2009, 283; Birley 2005, 466-468; Creighton 2006, 31; Hind 2007, 99; Black 2008, 298-303; Fulford 2008, 6f.; Gambash 2009, 75, 80; Russel 2010, 110-112. Miles Russel hat sogar eine Rekonstruktion des Königreiches in Form einer geographischen Karte gewagt, vgl. Russel 2010, 111.

²² König Togodumnus ist durch das Geschichtswerk von Cassius Dio bekannt und wird dort als Widerstandskämpfer und Feind der Römer beschrieben, der

bewerten ihn als einen Lokalakteur, der möglicherweise schon vorher ein König war und im Rahmen der Invasion durch Kooperation mit den Römern ihre Gunst und die ihres Kaisers gewann und somit seine Stellung erhielt. Es gibt aber auch die Überlegung auf Basis der linguistischen Analyse seines Namens, dass er ein Gallier war, der von den Römern als König in Britannien eingesetzt wurde.²³ Damit verbunden ist es ebenso umstritten, wann Cogidubnus König wurde und wann diese Herrschaft wieder endete. Wie bereits erwähnt, gibt es die Theorie, dass Cogidubnus bereits vor der claudischen Invasion ein König in Britannien war. Die Mehrheit der Forscher vermutet jedoch aufgrund des claudischen Gentilnomens und der taciteischen Darstellung, dass er in den ersten Jahren der Invasion und Provinzialisierung Britanniens zum König erhoben wurde. Ebenso unsicher sind die Angaben über das Ende des Königtums. Während Anthony Barrett ein Ende im Zeitraum des Boudicca-Aufstandes für plausibel hält, argumentiert David Braund, dass es keinerlei Indizien über die Dauer der Herrschaft gibt, weswegen Cogidubnus sogar noch bis in Tacitus' Zeiten aktiv gewesen sein könnte.²⁴ Derartige Spekulationen über ihn kulminieren beim Archäologen Martin Henig, welcher ohne Quellenbelege romanartig die Geschichte des Königs von seiner frühen Kindheit bis zum Greisenalter schildert.²⁵ Dafür ist ihm bereits in einer Rezension anstatt einer wissenschaftlichen Methodik und Arbeitsweise ein "mixing of fiction (and fiction!)"²⁶ vorgeworfen worden.

während der claudischen Invasion gegen sie kämpfte und dabei ums Leben kam. Vgl. Cass. Dio 60.20.1.

²³ Vgl. Cunliffe 1971, 23-25; Barrett 1979, 233-237; Braund 1984b, 39f.; Frere ³1987, 53; Allen 2006, 99f.; Coates 2005, 364; Creighton 2006, 31; Russell 2006b, 41-43; Hind 2007, 99f.; Russel 2010, 108-112.

²⁴ Vgl. Cunliffe 1973, 21; Barrett 1979, 230-242; Frere ³1987, 53; Braund 1996, 110-112; Hind 2007, 98; Black 2008, 298-303; Gambash 2009, 95.

²⁵ Neben nicht nachweisbaren biographischen Angaben zu Cogidubnus bereichert Henig die Darstellung mit fingierten Monologen und Dialogen zwischen historischen Persönlichkeiten, weswegen die Verwendung seiner Thesen und Analysen höchstproblematisch ist. Vgl. Henig 2002, 21-62.

²⁶ Fulford 2002.

Neben diesen Mutmaßungen zu den Eckdaten seines Lebens und seinem Königreich sind in diesem Untersuchungsrahmen besonders die Forschungsansätze zur Definition und Rolle seines Königtums von Interesse. Insbesondere der Titel *rex magnus* und das Amt *legatus Augusti* aus der Chichesterinschrift haben bis jetzt die Forschung beschäftigt. Die Problematik des Amtes bei der Befassung mit dem König schildert Barrett in folgender Weise:

Cogidubnus' possible function as *legatus* also presents difficulties. Cunliffe remarks that as 'an imperial legate the king would have carried out a wide range of administrative duties' and Frere claims that the rank would have given Cogidubnus control over Roman citizens. However, such an arrangement would have been without precedent or parallel in Roman history and it is difficult to see how the king could have governed his *regnum* as an independent monarch, at least nominally so, and as a *legatus* of the emperor; the two roles seem in a sense to be mutually exclusive and it was not Roman practice to use two *legati* to administer one province. Also, there are no known parallels for a client-king's commanding a Roman legion as *legatus*. There are instances of individuals who attained the position of legionary *legatus* even though they were not of senatorial rank; however, in every instance they are Romans holding regular. One cannot avoid the conclusion that if Cogidubnus did hold the rank of *legatus Augusti*, the rank must be regarded as an inexplicable historical anomaly. The historical evidence, then, seems to support Professor Bogaers' doubts about the presence of the title in Chichester inscription.²⁷

Barrett verweist hiermit auf wichtige Grundlinien der Forschungsdiskussionen um Cogidubnus. Das ihm zugeschriebene Königreich wird meist als unvereinbar mit dem Amt eines kaiserlichen Legaten betrachtet. Anstatt Zweifel über die Art des postulierten Königtums zu äußern, wird in der Forschung häufig das römische Amt als bezweifelenswert angesehen. Da es keine anderen Beispiele gibt und das Amt ungewöhnliche administrative Zuständigkeitsbereiche u.a. über

²⁷ Barrett 1979, 237f.

römische Bürger bedeuten würde, wird dies meistens als unrealistisch gewertet und die ursprüngliche Lesart der Chichesterinschrift als wahrscheinlich inkorrekt klassifiziert. Durch diesen Umstand konnte insbesondere die Lesart von Bogaers an Zustimmung gewinnen.²⁸

Die von ihm interpretierte Titulatur *rex magnus* ist auf große Akzeptanz in der Forschung gestoßen. Bogaers empfand diese Titulatur auf den ersten Blick als "odd, not to say ludicrous"²⁹ für den britannischen Klientelkönig, jedoch konnte er durch einen Vergleich zu den Klientelkönigen im griechischen Osten mögliche Gründe für den Titel aufzeigen. Er konnte herausarbeiten, dass für diesen Raum drei Mal der lateinische Titel *rex magnus* epigraphisch überliefert ist und zwar für den herodianischen Klientelkönig Agrippa³⁰ und die emesenischen Klientelkönige Sohaemus und Sampsigeramus³¹ und das jeweilig in der Stadt Baalbek. Neben der lateinischen Variante konstatierte Bogaers, dass das griechische Äquivalent βασιλεύς μέγας ebenfalls unter den Klientelkönigen des Ostens weit verbreitet war. Hieraus schloss er, dass Cogidubnus wahrscheinlich in diesen Kontext einzuordnen und gleichartig ein Klientelkönig mit eigenem Königreich gewesen sei.³² Darauf aufbauend vermuteten Bogaers, Frere, Braund und Birley, dass der Titel und die Tacitusbeschreibung implizieren könnten, dass dem König neben seinem *regnum* auch noch weitere Besitzungen unterstanden und zu seinem Herrschaftsbereich gehörten.³³ Für Barrett legten die gesonderte Erwähnung bei Tacitus und die Inschrift eher den Schluss nahe, dass das Reich von Cogidubnus ein sehr großes und signifikantes gewesen sein muss.³⁴

Zwar mögen diese Ansätze prinzipiell plausibel erscheinen, jedoch wurden viele substanzielle Schwächen dieser Theorien ignoriert oder übersehen, die die Tragfähigkeit dieser Konzepte enorm angreifen

²⁸ Vgl. Barrett 1979, 237f.; Bogaers 1979, 243-245.

²⁹ Bogaers 1979, 245.

³⁰ Es handelt sich um folgende Inschrift: vgl. *CIL* 3.14387 = *IGLS* 6.2759 = D 8957.

³¹ Es handelt sich um folgende Inschrift: vgl. *CIL* 3.14387a = *IGLS* 6.2760 = D 8958.

³² Vgl. Bogaers 1979, 252-254.

³³ Vgl. Bogaers 1979, 253; Frere ³1987, 53; Braund 1996, 110; Birley 2005, 466-468.

³⁴ Vgl. Barrett 1979, 231-233.

und sie daher bedenkenswert machen. Der erste Punkt ist das postulierte *regnum* von Cogidubnus. Die Quellen erwähnen zwar den Königsstatus von Cogidubnus, jedoch wird ein damit verbundenes Königreich in keiner Form erwähnt. Auch wird in den Quellen zur claudischen Invasion und römischen Eroberung Britanniens von keinem Königreich erzählt, das man ihm zuordnen könnte. Diese berichten nämlich davon, dass Claudius von Beginn an das Gebiet zu einer Provinz formte und auch dementsprechend organisierte.³⁵ Zur Kreierung von Königreichen oder der Einsetzung von Königen in solche gibt es keine einzige Quellenerwähnung oder irgendein anderweitiges Indiz. Man erfährt für Britannien lediglich, dass Vertreter der alten Klientelkönigsdynastien, wie z.B. Caratacus oder Togodumnus, systematisch bekämpft, besiegt und als Gefangene nach Rom gebracht wurden.³⁶ In der Reichszentrale zelebrierte Claudius sogar auf einer Inschrift die Bezwingung von elf britannischen Königen, aber eine Einsetzung oder Bewahrung von solchen wird nicht einmal angedeutet.³⁷ Lediglich über die britannischen Könige Prasutagus und Carimandua ist es bekannt, dass sie anfänglich während der Eroberung Britanniens die Herrschaft in ihren Königreichen beibehielten. Sie waren aber bereits vor der römischen Invasion Könige und ihre Territorien lagen an den vorläufigen nördlichen Grenzen der Provinz *Britannia*, wodurch sie auch vorerst nicht von der Invasion betroffen waren und mit den Römern kooperieren konnten.³⁸ Hingegen wird für Cogidubnus im Südosten Britanniens, also dem unmittelbaren Invasionsschauplatz, ein Königreich postuliert. All diese Punkte deuten gravierend gegen die Existenz eines Königreichs oder dessen Kreation in der neugeschaffenen britannischen Provinz.

³⁵ Vgl. Wesch-Klein 2016, 111.

³⁶ Vgl. Tac. *Hist.* 3.45; Cass. Dio 60.20.1; 61.33.3c = *Zon.* 11.10; Frere ³1987, 48-52; Braund 1996, 96-108.

³⁷ Vgl. *CIL* 6.40416 = *CIL* 6.920 = *CIL* 6.31203 = *D* 216 = *AE* 1948.80 = *AE* 2004.38.

³⁸ Vgl. Frere ³1987, 53f.; Braund 1996, 124-132; Birley 2005, 466-468; Creighton 2006, 29-31; Coert 2017a; 2017b.

Insbesondere lohnt sich eine vertiefende Beschäftigung mit dem Autoren Tacitus in Bezug auf die Darstellung der eben genannten zeitgenössischen britannischen Könige. Beide Könige im Norden werden bei Tacitus stets ihren Stämmen und Herrschaftsbereichen zugeordnet, wenn sie behandelt werden, indem er sie als *Cartimandua[e] regina[e] Brigantum*³⁹ und *Rex Icenorum Prasutagus*⁴⁰ bezeichnet. Interessanterweise geschieht aber gerade solch eine Zuordnung bei Cogidubnus durch Tacitus nicht. Wir erfahren lediglich, dass er *civitates* erhielt, ohne eine dazugehörige Spezifizierung zu bekommen, und dass er im Kontext von römischen Amtsträgern angeführt wird.⁴¹ Im Gegensatz dazu spricht Tacitus bei Cartimandua und Prasutagus explizit von einem *regnum*, das jeweilig ihrer Herrschaft untersteht.⁴² Dies evokiert den Eindruck, dass Tacitus hier sehr bewusst zwischen Cogidubnus und den anderen Königen differenziert, indem er ihnen andere Herrschaftselemente zuordnet und Cogidubnus im Gegensatz zu Cartimandua und Prasutagus statt einem *regnum* nur *civitates* beherrschen lässt. Wahrscheinlich soll hiermit deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass Cogidubnus ebensolch ein Königreich oder die Herrschaft über einen Stamm nicht besaß. Jedenfalls zeigt sich, dass es sehr problematisch ist, von dieser Tacitusstelle ein Königreich abzuleiten, wenn die betreffende Passage sich so sehr von den anderen taciteischen Königsbeschreibungen in Vokabular und Inhalt unterscheidet. Man könnte an dieser Stelle die klassische Gegenargumentation anführen, dass einerseits die relevanten literarischen Stellen für das Königtum von Cogidubnus nicht überliefert wurden, und andererseits Tacitus in *Agricola* vielleicht einen anderen Darstellungsstil nutzte als in den *Annalen* und *Historien*, wodurch man keinen Gegenbeweis zur Existenz des Königreichs anführen kann. Wenn man aber bedenkt, wie minutiös und ausgeklügelt Tacitus Könige in seinen Werkkomposi-

³⁹ Tac. *Ann.* 12.36.1: "Cartimandua, Königin der Briganten." In ähnlicher Weise auch bei den *Historien*. Vgl. Tac. *Hist.* 3.45.

⁴⁰ Tac. *Ann.* 14.31: "Prasutagus, König der Icener."

⁴¹ Vgl. Tac. *Agr.* 14.1-3.

⁴² Vgl. Tac. *Hist.* 3.45; *Ann.* 14.31.

tionen implementiert hat,⁴³ dann würden solche unbegründeten Unterschiede bei der Darstellung für den gleichen Status eines Königs doch sehr verwundern.

Es sprechen jedoch auch die archäologischen Quellen gegen das Vorhandensein solch eines Königreiches. Charakteristisch für die britannischen Klientelkönigtümer waren ihre vielfältigen und zahlreich gefundenen Münzprägungen. Seit Caesar kann man lokale Münzprägungen mit starken römischen Einflüssen bei den Klientelkönigtümern im Süden Britanniens nachweisen, die bis zur claudischen Invasion von den jeweiligen Königen in Auftrag gegeben wurden.⁴⁴ Selbst nach der Invasion kann man noch lokale Münzprägungen den eben behandelten Königen Cartimandua und Prasutagus zuordnen.⁴⁵ Gerade aber für das postulierte Königtum von Cogidubnus ist unter den vielen britannischen Prägungen keine einzige Münze zu finden, die man ihm attribuieren könnte.⁴⁶ Dies könnte eine unglückliche Überlieferungssituation bedeuten, oder aber wieder darauf hindeuten, dass es gar kein Königreich des Cogidubnus gab, da die Münzprägung der britannischen Klientelkönigreiche – insbesondere im Süden – eine feste Tradition hatte. Im Prinzipat waren solche Münzprägungen auch bei den Klientelkönigreichen in Afrika und dem griechischen Osten sehr weit verbreitet. Sie wurden dort nachweislich von der römischen Reichszentrale nicht nur stark beeinflusst, sondern teilweise sogar direkt in römischen Münzprägestätten hergestellt.⁴⁷ Umso mehr verwundert es daher, dass man ebensolche Funde für Cogidubnus und „sein Reich“ nicht hat.

Gleichermaßen problematisch sind die postulierte Königshauptstadt Chichester und der damit verbundene Fishbourne-Palast, der als Kö-

⁴³ Ausführlich hierzu vgl. Gowing 1990.

⁴⁴ Vgl. Creighton 2000, 65-72, 101-125; 2006, 35-45.

⁴⁵ Vgl. Laver 1909; Frere ³1987, 53f.; Williams 2000; Russel 2010, 120f. Für die Münzen, die Cartimandua und dem Stamm der Briganten zugeordnet wurden, gab es auch schon Forschungsansätze, die sie anderen Stämmen zugerechnet haben. Vgl. Braund 1984a, 1; Hanson und Campbell 1986, 82.

⁴⁶ Vgl. Cunliffe 1973, 21; Barrett 1979, 231-233; Braund 1996, 109.

⁴⁷ Vgl. Dahmen 2010.

nigsresidenz gedeutet wird. Für dieses Anwesen wurden keinerlei Inschriften gefunden, die auf den Besitzer hindeuten oder irgendwelche Symbole und künstlerischen Elemente entdeckt, die in irgendeiner Form auf einen König oder die Repräsentation eines Königs hindeuten würden. Barry Cunliffe, der Ausgrabungen am Fishbourne-Palast betreute und die dort gemachten Ergebnisse dokumentierte, hat den Komplex auf die flavische Zeit datiert, also mehrere Jahrzehnte nach dem von vielen Historikern vermuteten Herrschaftsantritt zur Zeit der claudischen Invasion. Neben dieser Unstimmigkeit hat Cunliffes Analyse ergeben, dass das Anwesen keine spezifisch königlichen Elemente aufweist und der Bau ebenso gut einem hochrangigen römischen Beamten oder einem reichen Grundbesitzer gehört haben kann, obwohl er betont, König Cogidubnus als möglichen Besitzer damit nicht ausschließen zu wollen.⁴⁸ Auch wenn die Größe und die opulente Ausstattung der Anlage den Gedanken nahelegen, dass der Besitzer einen extraordinären Status besaß, ist dies kein Beweis für königlichen Besitz. Daher gab es bereits mehrere alternative Zuordnungen des Palastes. Miles Russel vermutete z.B., dass die Residenz für den römischen Statthalter Sallustius Lucullus erbaut wurde.⁴⁹ Somit affirmieren die zeitliche Diskrepanz und die unsichere Zuordnung den Zweifel an der Königsresidenz und einem damit verbundenen Königreich.

Hinzu kommt, dass man bei Fishbourne und Chichester Militärbauten gefunden hat, die laut Sheppard Frere wohl der *Legio II Augusta* zuzuordnen sind, welche aktiv an der britannischen Invasion beteiligt war. Frere interpretierte diese Funde als eine Militärbasis zur Zeit der britannischen Eroberung.⁵⁰ Solch ein römischer Militärstützpunkt scheint ebenfalls das Bild von einer Königshauptstadt und einem eigenständigen Königreich zu konterkarieren.

Das zentrale Argumentationselement für die königliche Hauptstadtthese ist aber vor allem die Chichesterinschrift, die das identi-

⁴⁸ Vgl. Cunliffe 1971, 165-169. Inzwischen gibt es neue Datierungsansätze zu dem Anwesen, die für einen früheren Bau sprechen könnten. Vgl. Black 2008, 293-297.

⁴⁹ Vgl. Russel 2006a.

⁵⁰ Vgl. Cunliffe 1973, 24-26; Frere ³1987, 58; Gambash 2009, 82.

fizierende Bindeglied zwischen der Stadt und Cogidubnus sein soll. Bei diesem epigraphischen Zeugnis und seiner Bedeutung für die Cogidubnusforschung ist jedoch ein sehr wichtiger Punkt bis jetzt nicht beachtet worden. So hat Bogaers zwar zu Recht einen Vergleich zu den Klientelkönigsinschriften in Baalbek gemacht, welche die gleichen Titulaturen aufweisen, jedoch die Eigenschaften des Inschriftenstandortes und die damit verbundenen Implikationen für den Vergleich nicht bedacht.⁵¹ Baalbek war zu dieser Zeit eine römische Kolonie, die nicht zu den Territorien der epigraphisch erwähnten Könige gehörte, sondern Bestandteil der Provinz *Syria*.⁵² Da viele Dynastien sich auf verschiedene Weisen auch in den Provinzen betätigten, sind solche Inschriften, die sich auf Klientelkönige beziehen, keine Seltenheit in den römischen Provinzen. So sind mannigfach Klientelkönige als Euergeten und Stifter epigraphisch in römischen Provinzstädten, insbesondere auch in der Stadt Athen, überliefert.⁵³ Die Grenzen der Provinzen und Königreiche stellten dabei keine administrative Barriere für die Dynasten und die römischen Magistraten dar, sodass sich diese Akteure nachweislich mehrfach auch in der Administration der jeweilig anderen Verwaltungsräume betätigen konnten. Zwei anschauliche Exempla hierfür sind die spanischen Provinzen und das Königreich Mauretaniens. Auf der einen Seite übten die mauretanischen Könige Iuba II. und Ptolemaios die Funktionen von *duumviri* und *patroni* in den römischen Kolonien Gades und Carthago Nova aus und prägten dort sogar Provinzialmünzprägungen, obwohl

⁵¹ Vgl. Bogaers 1979, 252-254.

⁵² Vgl. Ragette 1980, 17.

⁵³ In Athen sind vor allem Ehreninschriften und -statuen zahlreicher Klientelherrscher überliefert. Wahrscheinlich wurden sie als Dank für die Bauspenden, Spenden und anderweitigen Unterstützungen, die die Könige der Stadt zukommen ließen, errichtet. Neben derartigen euergetischen Betätigungen gab es auch noch andere Formen der royalen Partizipation an der attischen Stadtkultur. So ist beispielsweise der thrakische König Cotys als Archon von Athen überliefert. Zu den königlichen Spuren in Athen vgl. Graindor, 1927, 81-92. Für allgemeinere Informationen zum königlichen Euergetismus in römischen Provinzen vgl. Braund 1984b, 78f.; Wilker 2015.

diese spanischen Provinzstädte in keinem Bezug zu ihrem Königreich standen.⁵⁴ Hingegen gab es im Territorium des Königreiches Mauretania einige römische Kolonien, die wiederum dem administrativen Zugriff der Könige entzogen waren und der Jurisdiktion des Statthalters der spanischen Provinz *Baetica* unterstanden.⁵⁵ Im Rückschluss auf Chichester zeigen diese Beispiele, dass die Inschrift kein Beweis und auch kein brauchbares Indiz sein kann, weder um Chichester als Königshauptstadt von Cogidubnus zu werten, noch um in irgendeiner Form ein Königreich in und um Chichester nachzuweisen. So würde man z.B. auch nicht bei den vorangegangenen Königsinschriften aus Athen oder Carthago Nova behaupten, dass diese Städte die Königsresidenzen der dort epigraphisch belegten Könige waren und dass ihr Umland königliche Enklaven in den Provinzen bildeten.

Eine ähnliche Situation präsentiert sich beim Palast von Calleva im heutigen Silchester. Auch hier hat man einen Palast, der wahrscheinlich aus neronischer Zeit stammt, mit König Cogidubnus in Verbindung bringen wollen. In diesem Fall gibt es aber nicht einmal Inschriften, geschweige denn besondere architektonische Elemente o.Ä., die aussagekräftig als Indizien auf irgendeinen König hinweisen könnten. Daher konstatierte bereits Michael Fulford, dass man nur mit Sicherheit sagen kann, dass das Gebäude wohl für eine hochrangige

⁵⁴ Das Engagement von Iuba II. und Ptolemaios lässt sich wahrscheinlich durch ihr gutes Verhältnis zum Kaiser und dessen Verbindung zu den Städten erklären. Iuba II. war vor seiner Königseinsetzung in der Familie Caesars und Octavianus aufgewachsen, dort ausgebildet und somit auch ein Vertrauter der Familie geworden. Daher verwundert es nicht, dass er und sein Sohn in den iulischen Kolonien seiner Ziehväter aktiv waren und dort als Patrone und *Duumviri* Verantwortung für die Städte übernahmen, die in einem engen Verhältnis zu Caesar und Octavian standen. Für Augustus war es wahrscheinlich reizvoll, dass sich seine Vertrauten in der Administration seiner Kolonien betätigten. Vgl. *CIL* 2.3417; Avien. *Ora Mar.* 267-283; *RPC* I Nr. 169 + 172; Beltrán Martínez 1980; Braund 1988, 89; Roller 2003, 155f.; Schumacher 2008, 152; Falomir Pastor 2013, 108f.; Coert 2017c; 2017d.

⁵⁵ Vgl. Plin. *HN.* 5.2; Braund 1988, 71f.

Person gedacht war, und es völlig spekulativ bleibt, ob diese Person ein britannischer Dynast oder ein römischer Magistrat war.⁵⁶

Dieses Konglomerat an Indizien und logischen Schwächen zeigt, dass das Konzept eines Königreiches unter Cogidubnus in der britannischen Provinz nicht tragfähig ist und die hierzu geäußerten Forschungsthesen stark zu bezweifeln sind. Somit ist auch das Argument von Barrett über die Widersprüchlichkeit eines *regnum* und einem *legatus Augusti* nicht mehr von Relevanz, und die damit verbundene Lesart auch nicht völlig absurd, sondern möglich und akzeptabel. Durch die Entkräftung oder zumindest Schwächung dieser Hauptthesen im Forschungsdiskurs um Cogidubnus lohnt sich eine Neubetrachtung dieses Königs und der zu ihm vorhandenen Quellen.

Sieht man von den bisher umstrittenen und kritischen Punkten ab, können zur Person von Cogidubnus folgende Informationen mit Sicherheit den Quellen entnommen werden: Die Inschrift zeigt, dass er das claudische Gentilnomen besaß.⁵⁷ Dies impliziert, dass er das römische Bürgerrecht hatte. Seit dem augusteischen Prinzipat war es üblich, dass die Kaiser das Bürgerrecht an Klientelkönige vergaben, weswegen rückschließend anzunehmen ist, dass Cogidubnus sein Bürgerrecht von einem Kaiser mit claudischem Gentiliz bekam.⁵⁸ Da hierfür nur die beiden Kaiser Claudius und Nero in Frage kommen⁵⁹ und Tacitus den König mit den Geschehnissen in Britannien unter der Ägide von Claudius kontextualisiert,⁶⁰ erscheint es naheliegend, dass dieser ihm auch das Bürgerrecht verlieh.⁶¹ Wenn er das Bürgerrecht von

⁵⁶ Vgl. Fulford 2008, 1-11.

⁵⁷ CIL 3.14387 = IGLS 6.2759 = D 8957: [N]eptuno et Minervae / templum / [pr]o salute do[mus] divinae / [ex] auctoritate [Ti.] Claud(ii) / [Co]gidubni r(egis) lega[ti] Aug(usti) in Brit(annia) / [colle]gium fabror(um) et qui in eo / [- - -] d(e) s(uo) d(ant) donante aream / [Clem]ente Pudentini fil(io).

⁵⁸ Vgl. Raggi 2010, 95f.

⁵⁹ Vgl. Kienast, Eck, und Heil 2017, 82, 88.

⁶⁰ Vgl. Tac. Agr. 14.1-3.

⁶¹ Diese Annahme ist jedoch mit Vorsicht zu genießen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass statt Claudius Kaiser Nero das Bürgerrecht an den Dynasten verliehen hat. Studien zur Ankyraner Priester-Liste und den auf ihr ver-

Claudius erlangte, würde dies bedeuten, dass er erst unter Claudius von römischer Seite den Königstitel bekam, der auf der Inschrift erwähnt wird, bzw. in dieser Stellung als romtreuer Dynast anerkannt wurde, falls er bereits vorher in irgendeiner Form ein König war.⁶² Ein vorher bestehendes Abhängigkeitsverhältnis zu Rom und dessen Kaisern kann damit ausgeschlossen werden, da er ansonsten wohl das julische Gentiliz von Claudius' Vorgängern tragen müsste. Zugleich evoziert damit das claudische Gentilnomen Zweifel daran, ob Cogidubnus mit den vorigen Klientelkönigsdynasten in Verbindung gebracht werden kann, da diese wohl von Caesar oder seinen kaiserlichen Nachfolgern das julische Gentilnomen bekommen hätten.⁶³ Somit deutet das Gentilnomen deutlich daraufhin, dass er wahrscheinlich unter Claudius erst seinen Titel von römischer Seite bekam und wahrscheinlich in keiner Verbindung zu den vorherigen römischen Dynasten stand.

Außerdem kann man der Inschrift entnehmen, dass er zusammen mit einer Gilde von Handwerkern, welche seinem Zuständigkeitsbereich unterstanden haben möge, aus eigenen Mitteln zum Wohl der *domus divinae* – also zum Wohl des Kaiserhauses – einen Tempel für Neptun und Minerva errichten ließ.⁶⁴ Erneut gibt es hiermit einen eindeutigen Bezug zum römischen Kaiserhaus, der die Verbindung des Königs zu diesem und den römischen Institutionen deutlich macht. Ebenso wird wieder ein Bezug auf die römische Sphäre mit der Tempelstiftung für die römischen Götter Neptun und Minerva erkennbar. Hier lohnt sich der Vergleich zu anderen Klientelkönigen, denn, wie bereits erwähnt wurde, waren solche königlichen Tempelbaustiftungen in der Kaiserzeit in den Provinzen weit verbreitet.⁶⁵

zeichneten galatischen Dynasten haben gezeigt, dass die kaiserliche Vergabe des römischen Bürgerrechts nicht zwanghaft für alle Klientelkönige gelten musste und teilweise relativ zögerlich erfolgen konnte. Ausführlich hierzu vgl. Coskun 2008, 157; 2014b.

⁶² Ebenso David Braund interpretierte diese Stelle auf diese Weise. Vgl. Braund 1996, 110.

⁶³ Auch David Braund sah dies in ähnlicher Weise. Vgl. Braund 1996, 110.

⁶⁴ Vgl. *CIL* 3.14387 = *IGLS* 6.2759 = *D* 8957.

⁶⁵ Vgl. Braund 1984b, 78f.; Wilker 2015.

Beispielsweise hat König Herodes als Euerget Tempel in den Städten Berytus und Tyros in der Provinz *Syria* gestiftet und am Wiederaufbau des Apollontempels auf Rhodos mitgewirkt und sich wahrscheinlich auch am Tempelbau für den *genius* des Augustus in Athen beteiligt.⁶⁶ Selbst im Herzen des Imperiums berichtet uns eine Inschrift davon, dass ein Mitglied der arsakidischen Königsfamilie einen Tempel nur wenige Kilometer von der Tibermetropole entfernt in Nemi stiften und erbauen ließ.⁶⁷ Deutlich wird hieran, dass solche royalen Baustiftungen nicht mit der lokalen Existenz eines Königreiches zusammenhängen mussten. Im Fall von Chichester könnte es sich also genauso um eine euergetische Baustiftung von Cogidubnus in der britannischen Provinz handeln. Vielmehr spricht diese Stiftung sogar für seine Einbindung in die Provinz, da derartige euergetische Zuwendungen typisch für lokale Ritter und Eliten in den Provinzen waren.⁶⁸

Zuletzt verdient noch die Titulatur *rex magnus Britanniae* bzw. nach anderer Lesart die Wortgruppe *rex legatus Augusti in Britannia* in der Inschrift Beachtung.⁶⁹ Beide Lesarten dokumentieren gleichermaßen den auf Britannien bezogenen Königsstatus. Es ist eine verwirrende Anomalie, dass Cogidubnus als König von *Britannia* bezeichnet wird, obwohl gleichzeitig die gleichnamige Provinz existierte.⁷⁰ Für das zeitgleiche Existieren von einem gleichnamigen territorialen Klientelkönigtum und einer gleichnamigen Provinz gibt es kein einziges Beispiel in der gesamten römischen Geschichte. Man würde erwarten, dass Cogidubnus wie Cartimandua und Prasutagus ein Königreich über ein spezifisches Gebiet oder einen Stamm erhielt, aber stattdessen wird bewusst auf den Namen der neu eingerichteten Provinz Bezug genommen, was implizieren würde, dass er König der neuen Provinz war. Die ältere Lesart gibt mit der Formulierung *in Britannia* einen

⁶⁶ Vgl. Joseph. *BJ* 1.280-281, 1.422, 1.424; *AJ* 14.377-378, 16.147; Suet. *Aug.* 60; Wilker 2015, 98f., 109.

⁶⁷ Vgl. *CIL* 14.2216 = *D* 843 = *AE* 2000.251.

⁶⁸ Vgl. Wesch-Klein 1999, 301-307.

⁶⁹ Vgl. *CIL* 3.14387 = *IGLS* 6.2759 = *D* 8957.

⁷⁰ Vgl. Wesch-Klein 2016, 110-113.

Hinweis darauf wie man dies noch verstehen könnte: Wahrscheinlich ist vielmehr gemeint, dass Cogidubnus in der Provinz *Britannia* tätig war und dort innerhalb der Provinz Zuständigkeitsbereiche besaß. Dies würde sich in Verbindung mit der wahrscheinlichen Nichtexistenz eines Königreiches plausibel zusammenfügen. Das vorhandene Inschriftenmaterial ließe auch die Ergänzung und Deutung *rex magnus Britannorum* zu, was wohl bedeuten würde, dass er mehreren britanischen Gruppierungen vorstand.

Nicht nur die Verwendung des Choronyms *Britannia* erscheint in der Lesart nach Bogaers problematisch, sondern auch der Großkönigstitel *rex magnus*. Derartige Großkönigstitel sind völlig atypisch für das antike Britannien und ansonsten in keinen weiteren Quellen für diese Region überliefert. Auch in den restlichen Königreichen, die im lateinischen Westen während der julioclaudischen Ära existierten, sind vergleichbare Großkönigstitel nicht auffindbar. Daher verwundert es nicht, dass Bogaers als Vergleichsmaterial Inschriften aus der Levantenregion heranziehen musste.⁷¹ Solche Großkönigstitel, egal ob in der lateinischen Variante *rex magnus* oder der griechischen Form βασιλεύς μέγας, haben ihren Ursprung im hellenistischen Osten und im iranischen Vorderasien. Und auch nur dort wurden sie im Hellenismus und der Kaiserzeit hauptsächlich verwendet.⁷² Umso irritierender wirkt daher die Nutzung der Titulatur im geographisch weit davon distanzierten Britannien. Zusätzlich scheint es naheliegend zu sein, dass Cogidubnus, wie die gleichen Titelträger im Osten, ein besonders großes Reich besaß oder eine extraordinär angesehene und hohe Herrschaftsstellung genoss, wenn er solch ein *rex magnus* war. Dass aber nichts über solch eine Herrschaft überliefert ist und dass Tacitus dem britischen Dynast lediglich *civitates* zuordnet, scheint gegen die wortgewaltige Titelart von Bogaers zu sprechen.

Hingegen ist die Bezeichnung *legatus Augusti* keineswegs eine fremde Bezeichnung für diese Region, die man, wie z.B. den Großkönigstitel, erst auf einem anderen Kontinent als Vergleichsmaterial

⁷¹ Vgl. Bogaers 1979, 252-254.

⁷² Vgl. Muccioli 2013, 395-417.

suchen müsste. So ist nämlich die Wortgruppe *legatus Augusti pro praetore* auf mehreren Inschriften in Britannien tradiert und als Begriff für die dortigen römischen Statthalter geläufig gewesen, so wie sie es auch für viele andere kaiserliche Provinzen war.⁷³ Jedoch waren keineswegs die Statthalter die einzigen Personen in den Provinzen, die *legati Augusti* sein konnten, denn auch dem Heer, Magistraten und Imperiumsträgern dienten oft kaiserliche Legaten als hochgestellte Assistenten oder Berater. Sie beteiligten sich somit z.B. auch an der provinziellen Administration.⁷⁴ Das Amt eines Statthalters kann man wohl für Cogidubnus ausschließen, aber sollte diese Lesart der Inschrift richtig sein, so könnte erwägt werden, ob Cogidubnus vielleicht eine untergeordnete Legatenstellung im Heer oder der Provinz genoss.

Neben der Inschrift gibt uns Tacitus auch noch Informationen zu besagtem König. Er berichtet davon, dass dem *rex* Cogidubnus während der Provinzialisierung Britanniens *civitates* gegeben wurden und er den Römern sehr treu blieb.⁷⁵ In der Wortwahl wird also sehr bewusst Abstand von klassischen Formulierungen genommen, in denen direkt von der Übergabe eines *regnum* an einen Klientelkönig gesprochen wird, wie sie Tacitus normaler Weise für Königseinsetzungen in seinem Werk verwendet hat.⁷⁶ Den Grund für die Vergabe

⁷³ Vgl. Birley 2005, 10.

⁷⁴ Vgl. Schäfer 1989, 51; Ausbüttel 1998, 32.

⁷⁵ Tac. Agr. 14.1-2: *Consularium primus Aulus Plautius praepositus ac subinde Ostorius Scapula, uterque bello egregius: redactaque paulatim in formam provinciae proxima pars Britanniae, addita insuper veteranorum colonia. Quaedam civitates Cogidumno regi donatae (is ad nostram usque memoriam fidissimus mansit), vetere ac iam pridem recepta populi Romani consuetudine, ut haberet instrumenta seruitutis et reges. Mox Didius Gallus parta a prioribus continuit, paucis admodum castellis in ulteriora promotis, per quae fama aucti officii quaereretur.*

⁷⁶ Meist spricht Tacitus bei solch einer Situation davon, dass einem *rex* ein *regnum* oder eine *gens* gegeben wird (*dare/donare*), er in ein Gebiet eingesetzt (*imponere/imponere*) oder diesem vorangestellt wird (*praeficere*) oder wiederum solch einem Königreich oder Volk vom Kaiser ein König gegeben wird. Als Beispiele hierfür vgl. Tac. Ann. 2.3.2, 2.4, 2.63.5, 11.8.1, 11.9.1, 12.29.1, 14.26.2, 15.27.2.

von den *civitates* nennt er auch, denn dies geschah laut Tacitus “nach dem alten und früh schon geübten Brauch des römischen Volkes, als Werkzeug zur Knechtung auch Könige zu benutzen.”⁷⁷ Nach dieser Darstellung wurden Cogidubnus Bürgerschaften als Zuständigkeitsbereich zugeteilt, damit er diese für das römische Volk verwaltet. Interessant ist, dass Tacitus dies nicht einmal als eine besondere Ausnahme präsentiert, sondern es als ein gängiges Modell zur Administration und Unterwerfung von Reichsteilen beschreibt, in welchem anscheinend solche Könige als Werkzeuge der römischen Reichsverwaltung üblich waren. Zu beachten ist hierbei, dass diese Übertragung von *civitates* an König Cogidubnus von Tacitus direkt im Kontext der Provinzeinrichtung der Tätigkeiten der ersten Statthalter genannt wird, sodass der Eindruck entsteht, dass dieser König und seine Zuständigkeitsbereiche Bestandteil ebenjener Provinzorganisation waren.

Das vorliegende Indizienparadigma legt zwar in seiner Gänze nicht die Existenz eines Königreiches nahe, zeigt jedoch dafür auffällige Parallelen zu den Dynasten ohne königliche Territorien innerhalb der Provinzen auf, die anfangs als Beispiele angeführt wurden. Daher lohnt es sich, die erarbeiteten Informationen zu Cogidubnus mit derartigen royalen Akteuren zu vergleichen, um ein besseres Verständnis für die Situation des Britanniers entwickeln zu können. Beispielsweise gibt es bei Strabon eine Passage zur Einsetzung des galatischen Dynasten Adiatorix in die Stadt Herakleia Pontike in der pontischen Provinz, die auffallend ähnliche Umstände zu beschreiben scheint:

ἡ μὲν οὖν Ἡράκλεια πόλις ἐστὶν εὐλίμενος καὶ ἄλλως ἀξιόλογος, ἢ γε καὶ ἀποικίας ἔστελλεν· ἐκείνης γὰρ ἦ τε Χερρόνησος ἀποικὸς καὶ ἡ Κάλλατις· ἦν τε αὐτόνομος, εἴτ' ἐτυραννήθη χρόνους τινάς, εἴτ' ἠλευθέρωσεν ἑαυτὴν πάλιν· ὕστερον δ' ἐβασιλεύθη γενομένη ὑπὸ τοῖς Ῥωμαίοις· ἐδέξατο δ' ἀποικίαν Ῥωμαίων ἐπὶ μέρει τῆς πόλεως καὶ τῆς χώρας. λαβὼν δὲ παρ' Ἀντωνίου τὸ μέρος τοῦτο τῆς πόλεως Ἀδιατόριξ ὁ Δομνεκλείου τετραρχοῦ Γαλατῶν υἱός, ὁ κατεῖχον οἱ Ἡρακλειῶται,

⁷⁷ Tac. Agr. 14.1: ... *vetere ac iam pridem recepta populi Romani consuetudine, ut haberet instrumenta servitutis et reges...*

μικρὸν πρὸ τῶν Ἀκτιακῶν ἐπέθετο νύκτωρ τοῖς Ῥωμαίοις καὶ ἀπέσφαξεν αὐτούς, ἐπιτρέψαντος, ὡς ἔφρασκεν ἐκεῖνος, Ἄντωνίου· θριαμβευθεὶς δὲ μετὰ τὴν ἐν Ἀκτίῳ νίκην ἐσφάγη μεθ' αὐτοῦ· ἡ δὲ πόλις ἐστὶ τῆς Ποντικῆς ἐπαρχίας τῆς συντεταγμένης τῇ Βιθυνίᾳ.⁷⁸

Man erfährt aus diesem Ausschnitt, dass Adiatorix, ein Abkömmling aus den galatischen Tetrarchenfamilien, für den ansonsten keine Herrschaften überliefert sind, 41 v.u.Z. als Dynast über einen Teil der Bevölkerung von Herakleia Pontike eingesetzt wurde.⁷⁹ Dies geschah, obwohl die Gemeinde laut Strabon nicht mehr Bestandteil von Königreichen war, sondern der Herrschaft der Römer unterstand, welche sie 72 v.u.Z. in die Provinz *Pontus* integriert hatten.⁸⁰ Taciteisch formuliert ist dem Dynasten Adiatorix eine *civitas* in der Provinz *Pontus* übergeben worden und das völlig ohne den Zwang ein Königreich o.Ä. zu kreieren. Diese Herrschaft über die provinzielle Gemeinde war anscheinend bis zu dem Zeitpunkt unproblematisch, an dem der Dynast die Treue zum eigentlichen römischen Herrscher brach. Man kann also explizit das gleiche Phänomen wiederfinden, welches zwar auch für Cogidubnus beschrieben wird, aber von der Forschung bisher nur mit

⁷⁸ Strab. 12.3.6 (542-543): "Herakleia ist eine Stadt mit gutem Hafen und auch sonst beachtlich: hat sie doch sogar Koloniegründungen unternommen (sie ist ja die Mutterstadt von Chersoneos und Kallatis). Sie war selbstständig, wurde dann einige Zeit von Tyrannen beherrscht, aber machte sich dann wieder frei; später wurde sie von Königen regiert. Unter die Herrschaft der Römer gekommen bekam sie eine Kolonie der Römer gegen einen Teil der Stadt und des Landes. Als dann Adiatorix, der Sohn des Domnekleios, des Tetrarchen der Galater, von Antonius den Teil der Stadt bekommen hatte den die Herakleioten bewohnten, überfiel er kurz vor dem Aktischen Krieg nachts die Römer und metzelte sie nieder – mit Antonius' Erlaubnis, wie er behauptete; er wurde in dem Triumphzug nach dem Sieg bei Aktion mitgeführt und zusammen mit einem Sohn hingerichtet. Die Stadt gehört zur Pontischen Provinz, die mit Bithynien zusammengelegt ist." Die deutsche Übersetzung ist nach der Strabonausgabe von Radt 2004 zitiert.

⁷⁹ Für die Informationen und Daten zur Einsetzung und Biographie von Adiatorix vgl. Sullivan 1990, 171; Marek 2010, 384; Coskun 2010, 40f.

⁸⁰ Vgl. Bittner 1998, 104-107.

der Einrichtung und Existenz eines Königreiches akzeptiert wurde. Gerade das Beispiel von Adiatorix zeigt aber, dass solch eine Bedingung überhaupt nicht an die Situation von Cogidubnus herangetragen werden muss. So wäre es auch eine Option, dass der Britannier auf ganz ähnliche Weise als Dynast über einige Gemeinden oder Orte in der Provinz *Britannia* eingesetzt wurde – mit dem Unterschied, dass er laut Tacitus den Römern gegenüber treu blieb.⁸¹ Seine Baustiftung und Widmung an das Kaiserhaus könnte ein Ausdruck dessen sein und zeigen, dass er sich wohl um die Gunst der Provinzbevölkerung und der Kaiserfamilie bemühte, um seine eigene Stellung in dieser Administrationskonstellation zu sichern.

Die Beweggründe, sowohl für die Einsetzung von Adiatorix als auch von Cogidubnus, sind unbekannt. Tacitus gibt aber einen ernst zu nehmenden Hinweis hierauf, wenn er davon spricht, dass die Römer Könige als Werkzeug zur Knechtung nutzten.⁸² Man kann in mehreren kürzlich eingerichteten Provinzen beobachten, dass Rom weiterhin auf die lokalen Dynastien zurückgriff, um die Administration der Provinz und die Vermittlung mit der Lokalbevölkerung zu bewerkstelligen. Exemplarisch sind dafür die Herodianer, welche eine entscheidende Rolle beim römischen Umgang mit Judaea einnahmen und auch außerhalb dieser Region als Vermittler zwischen Römern und Juden in den Provinzen dienten.⁸³ Ebenso im provinzialisierten Galatien kann man lange die Spuren der Tetrarchendynastien in der Provinzverwaltung verfolgen.⁸⁴ Eine Stelle aus Caesars *Bellum Alexandrinum* zeigt deutlich auf, dass Dynasten und Könige auch in die Provinzen inkorporiert waren, wodurch einzelne Gebiete innerhalb der Provinzen wohl unter der Herrschaft derartiger Individuen stehen konnten. So berichtet nämlich Caesar, dass er bei seiner Reise durch die Provinz

⁸¹ Vgl. Tac. *Agr.* 14.1.

⁸² Vgl. Tac. *Agr.* 14.1.

⁸³ Vgl. Wilker 2007, 471-476.

⁸⁴ Vgl. Coskun 2008, 153-158.

Syria “reges, tyrannos, dynastas provinciae finitimosque,”⁸⁵ also Könige, Tyrannen und Dynasten aus der Provinz und aus der Nachbarschaft empfing. Gleichermäßen wäre es denkbar, dass Kaiser Claudius und die ersten Provinzmagistrate bei der Einrichtung der Provinz *Britannia* ein Interesse daran hatten, auf lokale Akteure oder Dynasten wie Cogidubnus zurückzugreifen, um mit deren Wissen und indigenen Kontakten die Administration des kürzlich eroberten Gebietes zu erleichtern. Besonders der Boudicca-Aufstand unter Nero ist ein flagrantes Indiz darauf, dass es Probleme mit vielen Gruppen, Gemeinden und Regionen in der neu geschaffenen Provinz gab.⁸⁶ Um mit solchen virulenten Gruppen und Ortschaften umzugehen, könnte ein lokaler König zur Betreuung und Vermittlung mit der Provinzialadministration attraktiv gewesen sein. Ähnlich wie bei der caesarischen Beschreibung der Provinz *Syria* und der angrenzenden Gebiete, könnte auch Cogidubnus parallel zu den Magistraten dahingehend in der Provinz aktiv gewesen sein.

Ein Novum wäre solch eine Strategie nicht, denn Strabon berichtet von genau solchen römischen Abwägungen zwischen Königen und Magistraten bezüglich der Reichsadministration. Zur Organisation Kilikiens, welches grundlegend als Provinz verwaltet wurde,⁸⁷

⁸⁵ Caes. *BAlex.* 65.3-4: *Haec in Syria, Cilicia, Asia celeriter se confecturum sperabat, quod hae provinciae nullo bello premebantur; in Bithynia ac Ponto plus oneris videbat sibi impendere. Non excessisse enim Ponto Pharnacen audiebat neque excessurum putabat, cum secundo proelio vehementer esset inflatus quod contra Domitium Calvinum fecerat. Commoratus fere in omnibus civitatibus quae maiore sunt dignitate, praemia bene meritis et viritim et publice tribuit, de controversiis veteribus cognoscit ac statuit; reges, tyrannos, dynastas provinciae finitimos, qui omnes ad eum concurrerant, receptos in fidem condicionibus impositis provinciae tuendae ac defendendae dimittit et sibi et populo Romano amicissimos.* Vgl. zur Interpretation dieser Quellenpassage Schmitt 2005, 191.

⁸⁶ Vgl. Du Toit 1977; Gambash 2012.

⁸⁷ Es handelt sich um einen weit verbreiteten Fehlschluss der althistorischen Forschung, dass die im Jahr 103 v.u.Z. errichtete Provinz *Cilicia* im Jahr 43 v.u.Z. zu einem Ende kam und ihre Territorien an Klientelherrscher vergeben wurden, bis Kaiser Vespasian das Gebiet wieder zu einer Provinz reorganisierte. Tassilo

erzählt er, dass in einem Teil dieser Region, beim rauhen Kilikien, darüber sinniert wurde, ob sich eher Statthalter oder Könige für die Administration dieses Bereiches eignen würden. Die Entscheidung fiel dabei auf die Könige. Die ausschlaggebenden Argumente waren laut Strabon, dass Könige besser lokale Piraterie und Räuberbanden handeln können, im Gegensatz zu einem Statthalter dauerhaft präsent sind und auch über eigene Truppen verfügen.⁸⁸ Derartige Quellenpassagen zeigen deutlich, dass gleichermaßen Magistrate und Klientelkönige als römische Verwaltungsmodi begriffen wurden, die opportun in verschiedenen Regionen des Reiches und der Provinzen Anwendung fanden. Gleiche Überlegungen wird es sicherlich bei der Formung der britannischen Provinz gegeben haben. Ob es die gleichen Kriterien, wie in Kilikien, waren, die dazu führten, dass einige *civitates* der Provinz König Cogidubnus anvertraut wurden, kann nicht mit Gewissheit gesagt werden. Viel wichtiger erscheint es, dass Cogidubnus wahrscheinlich aus genau solch einem Abwägungsprozess heraus zu seiner Stellung gelangt ist, da er wohl eine attraktive und vorteilhafte Ergänzung zu den Provinzmagistraten darstellte. Wie die Könige des rauhen Kilikiens, konnte auch er dauerhaft in bestimmten Bereichen der Provinz präsent und politisch aktiv sein und sich somit intensiver und längerfristiger um problematische oder subversive Gruppen und Regionen kümmern als die im regelmäßigen Turnus wechselnden Magistrate aus Rom.

Schmitt hat diese These überzeugend widerlegt: Nur bestimmte Teilbereiche Kilikiens wurden an Könige vergeben, während andere Teile der Region dauerhaft in diesem Zeitraum als Provinz organisiert wurden. Vgl. Schmitt 2005.

⁸⁸ Strab. 14, 5, 6: εὐφρούς γὰρ ὄντος τοῦ τόπου πρὸς τὰ ληστήρια καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν (κατὰ γῆν μὲν διὰ τὸ μέγεθος τῶν ὄρων καὶ τῶν ὑπερκειμένων ἔθνων, πεδία καὶ γεώργια ἐχόντων μεγάλα καὶ εὐκατατρόχαστα, κατὰ θάλατταν δὲ διὰ τὴν εὐπορίαν τῆς τε ναυπηγησίμου ὕλης καὶ τῶν λιμένων καὶ ἐρυμάτων καὶ ὑποδυτηρίων), ἔδοκει πρὸς ἅπαν τὸ τοιοῦτο βασιλεῦσθαι μᾶλλον τοὺς τόπους ἢ ὑπὸ τοῖς Ῥωμαίοις ἡγεμόσιν εἶναι τοῖς ἐπὶ τὰς κρίσεις πεμπομένοις, οἱ μὴτ' αἰεὶ παρεῖναι ἔμελλον μῆτε μεθ' ὄπλων. οὕτω μὲν Ἀρχέλαος ἔλαβε πρὸς τῇ Καππαδοκίᾳ τὴν τραχείαν Κιλικίαν.

Vielleicht besaß er dafür sogar eigene militärische Truppen, wie die kilikischen Könige. Das mögliche Legatenamt könnte dies implizieren.

Eventuell mag man an dieser Stelle bemängeln, dass dies alle Vergleiche zum hellenistischen Osten seien, der in einigen Verwaltungsbereichen anders als der lateinische Westen, insbesondere als Britannien, funktionierte. Betrachtet man die Strukturen des Westens jedoch näher kann man vielmehr Parallelen aufdecken, denn die Julioclaudier hatten ebensolche administrativen Taktiken auch in den benachbarten gallischen, germanischen und alpinen Provinzen in Kontinentaleuropa angewandt. Hier waren zahlreiche Mitglieder von lokalen Fürsten- und Königsfamilien in die neuen elitären, römischen Positionen der Provinzen, wie z.B. im Kaiserkult, im Heer und in der urbanen und provinziellen Administration, integriert worden.⁸⁹ Damit verbunden waren auch viele dieser Akteure, in den Ritterstand aufgenommen worden,⁹⁰ welchen man als Voraussetzung für die Stellung eines Legaten ansehen dürfte. In diesem Rahmen beobachtete bereits Edward Luttwak, dass sich in dieser Zeit Personen mit dualem Status entwickelten. Das heißt, es gab Personen, die sowohl Könige oder Fürsten als auch Träger römischer oder provinzieller Ämter waren.⁹¹

Für den Alpenraum ist dahingehend insbesondere König Cottius prominent, der trotz seines Königtums auch ein römischer Ritter war und das Amt eines Präфекten innehatte.⁹² Nach aktuellem Forschungsstand bekam Cottius die cottischen Alpen als Präфекtur von Augustus zugesprochen und konnte in dieser Form die Region in-

⁸⁹ Vgl. Flaig 1992, 532-543; Schäfer 2000, 32-40, 121-126, 146-150; Dahlheim ³2003, 51; Alföldy 2011, 164f.

⁹⁰ Vgl. Schäfer 2000, 32-40, 121-126, 146-150.

⁹¹ Vgl. Luttwak 1976, 39f.

⁹² Vgl. Letta 1976, 37-76; Luttwak 1976, 39f.; Wesch-Klein 2008, 70-75; Roncaglia 2013, 356-358; Cornwell 2015, 50-57; 2017, 59-62. Archäologische Funde deuten darauf hin, dass unter den Julioclaudiern noch weitere Klientelkönige dem Ritterstand angehörten und die dazugehörigen Insignien trugen. Michaela Konrad hat dies z.B. für die Königsdynastie von Emesa untersucht. Vgl. hierzu Konrad 2014, 41f., 56.

nerhalb des römischen Administrationsapparates willkürlich regieren, solange er für die Kontrolle der dortigen Stämme und die infrastrukturellen Verbindungen zwischen den Provinzen Sorge trug. Diese Präfektur konnte und wurde sogar an seine Nachfahren vererbt, die, wie er auch, den Königstitel tragen durften, obwohl sie römische Präfektenämter bekleideten.⁹³ Ähnlich wie Cogidubnus, erlangten die cottischen Könige vor allem durch Bauten und dazugehörige Inschriften eine breitere Bekanntheit. Sie errichteten Straßennetze zwischen den Provinzen und zu Ehren des Kaisers den Augustusbogen von Segusio (heutiges Susa).⁹⁴ Könnte dieses Paradigma ein Vorbild für die Position von Cogidubnus sein? Möglicherweise besaß er eine ganz ähnliche Sonderstellung in der Provinzialverwaltung, in deren Rahmen er, wie Cottius, ein römisches *imperium* über einzelne Gemeinden oder Stämme erhielt und trotzdem den Königstitel tragen durfte.

Rückblickend bedeuten diese Informationen für Cogidubnus nicht nur, dass der Zweifel an der zwangsläufigen Existenz eines *regnum* verbunden mit einem Königstitel affirmiert wird, sondern auch, dass Cogidubnus auf ähnliche Weise in die britannische Provinz integriert worden sein könnte. So war es in der frühen Kaiserzeit ein gängiges Modell, dass Statthalter Aufgaben der Administration in den Provinzen an Legaten, Prokuratoren oder andere Akteure delegierten, um den großen Verwaltungsaufwand einer Provinz bewerkstelligen zu können.⁹⁵ In solch einem Rahmen könnten, wie in der Beschreibung von Tacitus angedeutet, dem König verschiedene *civitates* in der Provinz *Britannia* zur Verwaltung und Betreuung anvertraut worden sein. Bereits Richard Talbert konnte aufzeigen, dass Grenzziehungen innerhalb der Provinzen und daraus resultierende verschiedene Administrationsbereiche üblich waren, wodurch die Römer unterschiedliche opportune Verwaltungspraxen in den einzelnen Re-

⁹³ Vgl. Cornwell 2015, 67f.; 2017, 60-63.

⁹⁴ Vgl. Amm. Marc. 15.10.2-7; Witschel 2008, 91-93; Cornwell 2015, 64-67; 2017, 61-65.

⁹⁵ Vgl. Ausbüttel 1998, 32.

gionen der Provinzen anwenden konnten.⁹⁶ Ein gutes Beispiel ist dafür die Einrichtung der Provinz *Achaea* unter Augustus, denn auch hier kann man derartige gespaltene Administrationsräume beobachten. Obwohl fast das gesamte griechische Kernland in der Obhut der in Korinth ansässigen Statthalter lag, wurden Sparta, Kythera und weitere Gebiete in Lakonien der euryklidischen Dynastie anvertraut, die hier eine durch die Quellen nicht näher definierte Herrschaftsstellung neben den herkömmlichen Ämtern genossen. Neben dieser Sonderstellung in der Provinzverwaltung partizipierten sie an der royalen Kultur ihrer Zeit, fungierten als Kaiserpriester in *Achaea*, frönten dem Euergetismus in Griechenland und übernahmen auch in der restlichen Provinz Ämter, wie z.B. das eines Prokurators in Korinth oder eines Archonten in Athen.⁹⁷ In dieser kurzen Aufzählung und auch in den vorigen Vergleichen finden sich viele Parallelen zu dem hier untersuchten britischen Dynasten. Daher könnte man diese Konzepte auch an Cogidubnus herantragen und vermuten, dass er auf vergleichbare Weise als König abgegrenzte Bereiche in der Provinz *Britannia* administrierte, für die er als vorteilhafter gegenüber klassischen Magistraten erachtet wurde. Wahrscheinlich wollte Tacitus genau solch eine Situation vermitteln, wenn er von der Formung und Einrichtung der Provinz unter den ersten britannischen Statthaltern erzählt und beiläufig erwähnt, dass man in diesem Rahmen auch Cogidubnus einige Gaue zur Administration übergab.⁹⁸ Er wäre demnach ein imperialer Verwalter und damit eventuell auch ein Vermittler und Integrator innerhalb der Provinz gewesen, der einzelne, möglicherweise problematische, Gemeinwesen betreute. Damit würde der König ganz der taciteischen Beschreibung entsprechen, indem er als ein römisches Werkzeug zur Knechtung innerhalb der Provinz genutzt wurde. Vielleicht bekam er sogar in die-

⁹⁶ Vgl. Talbert 2005.

⁹⁷ Vgl. Strab. 8.5.1; Paus. 3.26.7; 4.31.1; Cass. Dio 54.7.2; Bowersock 1965, 59f.; Baltrusch 1998, 114f.; Canali De Rossi 2001, 101; Thommen 2003, 200-203.

⁹⁸ Vgl. Tac. *Agr.* 14.1-3.

ser Funktion den Status eines kaiserlichen Legaten, wie es auf der Inschrift erwähnt wird.

Die damit verbundenen administrativen Pflichten und die Kontrolle über römische Bürger, die bisher einigen Historikern für die Akzeptanz dieses Amtes gefehlt haben,⁹⁹ wären in solch einer Konstellation auch gut vorstellbar. Bedenkt man, dass bereits vor dem britanischen Dynasten König Herodes ein *procurator* der Provinz *Syria* gewesen war,¹⁰⁰ wäre diese Stellung auch gar nicht so absurd, wie es bisher viele Forscher bewertet haben.¹⁰¹ In ähnlicher Weise findet man nämlich Dynasten, die römische Ämter in den Provinzräumen bekleideten, auch im lateinischen Westen. Prominent sind hierfür die bereits erwähnte cottische Dynastie in den Alpen und zahlreiche Stammesfürsten im Maghreb, welche als *praefecti gentis* und *praefecti civitatis* Substrukturen in den Provinzen administrierten.¹⁰² In vergleichbarer Form und Funktion könnte auch das Amt eines kaiserlichen Legaten dem Britannier verliehen worden sein. Wie bei den behandelten cottischen Königen, die über Präfektenämter ihren Herrschaftsbereich über Stämme zugeteilt bekamen, könnte mit einem derartigen Legatenamt auch Cogidubnus erst die Herrschaft über die von Tacitus genannten *civitates* in der Provinz verliehen worden sein.

Wenn man abseits der klassischen römischen Quellen recherchiert, kann man einen Autoren finden, der eine Königsrolle im claudischen Britannien beschreibt, die ganz ähnlich der hier entwickelten Interpretation ist. Die Rede ist vom mittelalterlichen, britischen Historiker Geoffrey von Monmouth, der in seinem Werk über die britischen Könige davon schreibt, dass Kaiser Claudius bei der Provinzeinrichtung Britanniens auch einen König in ihr installierte. Dieser König soll laut der Quelle unter römischer Autorität sich um verschiedene Gemein-

⁹⁹ Vgl. Barrett 1979, 237f.

¹⁰⁰ Vgl. Joseph. *AJ* 14.280; *BJ* 1.225. Ausführlich zur Prokuratorenstellung von Herodes vgl. Barrett 2009.

¹⁰¹ Vgl. Barrett 1979, 237f.

¹⁰² Für die cottische Königsdynastie vgl. Letta 1976; Wesch-Klein 2008, 70-75; Roncaglia 2013, 356-358. Für die Fürsten in Mauretania und Numidien vgl. Kotula 1965, 348f.; Lepelley 1974; Weiß 2006; Tiersch 2015, 250-252, 258-260.

den und Städte in der Provinz und deren Wiederaufbau gekümmert und zusätzlich sich um die Gerechtigkeit gegenüber der Lokalbevölkerung gesorgt haben.¹⁰³ Finden sich hier die Spuren von einem König, der laut Tacitus *civitates* in Britannien anvertraut bekam?

Der Quellenwert von Geoffrey von Monmouth ist nicht umsonst umstritten. Zum einen behauptet der Autor selber alte Schriften, wie z.B. walisische Chroniken, für sein Geschichtswerk recherchiert und übersetzt zu haben und auch in der Forschung kann man im Quellenvergleich nachvollziehen, dass er historische Informationen akkurat in seinem Werk aufgegriffen hat. Andererseits durchziehen auch eindeutig immer wieder Fehler, Fiktionen und Erfindungen des Schreibers die Geschichtsdarstellungen. Dadurch ist der Quellenwert für das antike Britannien schwerlich zu evaluieren und die Unterscheidung zwischen Fakten und Falschinformationen nicht immer einfach.¹⁰⁴ Interessanter Weise tauchen aber in ebenjenen Claudius-episoden auch zwei Könige auf, Cunobelinus und Cassivellaunus, die auch gut durch die klassischen antiken Autoren überliefert sind.¹⁰⁵ Somit sind einige richtige Elemente bereits bei der Beschreibung des claudischen Britanniens mit Sicherheit gegeben. Eventuell ist also auch die Beschreibung des royalen Akteurs, der sich um die Städte und Lokalbevölkerung in der britannischen Provinz gekümmert hat, nicht komplett fingiert und gibt vielleicht sogar die Tätigkeiten eines Königs namens Cogidubnus wieder.

Eine weitere Option, die die eben ausgeführte Möglichkeit nicht negieren muss und Vorbilder im griechischen Osten finden würde, wäre, dass Cogidubnus für besondere Verdienste, Ämter oder Funktionen in der Provinz mit dem Königstitel geehrt wurde. So ist es für Dexandros, einem der ersten Sebastos-Priester in der Provinz *Syria*, überliefert, dass er unter Augustus oder Tiberius königliche Ehren erhielt. Ebenso besaßen seine Nachkommen, die ebenfalls im Kai-

¹⁰³ Geoffrey von Monmouth, *Historia Regum Britanniae*, 4.68-69.339-350.

¹⁰⁴ Zur Forschungsdiskussion über die verwendeten Quellen von Geoffrey Monmouth und seinen Umgang mit diesen vgl. Jankulak 2010, 13-21.

¹⁰⁵ Geoffrey von Monmouth, *Historia Regum Britanniae*, 4.63-65.260-282.

serkult und in der Provinz rege aktiv waren, solche königlichen Ehren. Zuletzt ist dies für die Regierungszeit von Kaiser Hadrian dokumentiert, der diese königlichen Ehren explizit an den Nachfahren L. Iulius Agrippa vergab.¹⁰⁶ In ähnlicher Weise bekleidete Zenon von Laodikeia provinzielle Ämter, übernahm die Stellung des Hohepriesters in der Provinz *Asia* und bekam dafür von Kaiser Augustus königliche Ehren.¹⁰⁷ Zurückblickend wäre es auch für den britanischen König denkbar, dass er für besondere Verdienste oder gesellschaftliche Positionen, die mit einigen *civitates* zusammenhingen, königliche Honorierungen erhielt.

Vielleicht war er sogar im britannischen Kaiserkult involviert.¹⁰⁸ Seine religiöse Stiftung und Kaiserwidmung könnten dafür ein Indiz sein. Am kimmerischen Bosphorus war es z.B. Tradition, dass die Könige auch gleichzeitig Hohepriester des Kaiserkultes waren.¹⁰⁹ Das ist kein Einzelfall, denn in der julioclaudischen Zeit kann man für viele Klientelkönige und ihre Familienmitglieder nachweisen, dass sie nicht nur in ihren eigenen Königreichen als Priester des Kaiserkultes tätig waren, sondern auch oft diese Rolle in benachbarten Provinzgebieten übernahmen.¹¹⁰ Ganz ähnlich kann man auch im keltisch-germanischen Raum beobachten, wie die Römer Angehörige von lokalen Fürstenfamilien als Priester in den Kaiserkult einsetzten, wie es beispielsweise für den Germanen Segimundus überliefert ist.¹¹¹ Wie gesagt, erregen die Tempelstiftung und die Widmung an das göttliche Kaiserhaus den Verdacht, dass bei Cogidubnus ähnliche Verflechtung-

¹⁰⁶ Vgl. Coskun 2014a.

¹⁰⁷ Vgl. Thonemann 2004.

¹⁰⁸ Neben der bloßen Existenz des Kultes in der frühen britannischen Provinz ist nur wenig über den britannischen Kaiserkult im 1. Jh. n.u.Z. bekannt, sodass auch die mit ihm verbundenen Priester und anderen Akteure bisher großenteils ein ungeklärtes Mysterium in der Forschung sind. Vgl. Fishwick 1961, 160-168.

¹⁰⁹ Vgl. Braund 1988, 79; Heinen 2008, 201-206.

¹¹⁰ Vgl. Braund 1984b, 114; Roller 2003, 126f.; Schörner 2011, 115f.; Wilker 2015, 116f.; Nigdelis 2017.

¹¹¹ Segimundus war der Sohn des Cheruskerfürsten Segestes und fungierte zeitweilig als Kaiserpriester am Altar der Ubier. Vgl. Tac. *Ann.* 1.57.1-2, 1.59.4.

en zum Kaiserkult vorliegen könnten. In diesem Fall gäbe es erneut gar keinen Grund für die Annahme, dass dieser Dynast ein Königreich besaß oder überhaupt aus Britannien stammen müsste.

Zuletzt sei noch die Möglichkeit genannt, dass Cogidubnus mit einem Königshaus verwandt gewesen sein könnte und daher das Privileg genossen habe, einen Königstitel zu tragen. Ein bekanntes Beispiel für solch einen Privilegenträger ist der Orontide Gaius Iulius Antiochus Epiphanes Philopappus, der trotz seines Senatorenstandes und seines Suffektkonsulats im Jahr 109 n.u.Z. den Königstitel tragen durfte. Sein titulares Königtum fußte anscheinend auf seine Abstammung von den kommagenischen Königen.¹¹² Ein vergleichbarer Fall wurde von Strabon dokumentiert. Bei seiner Beschreibung von Ephesos erzählt er, dass dort eine Familie, der die Abstammung vom mythischen attischen König Kodros zugeschrieben wird, wegen ihrer Herkunft seit vielen Generationen königliche Privilegien genoss. Die Familienangehörigen wurden als Könige angesprochen und besaßen königliche Vorrechte, wie z.B. das Tragen von Purpur oder den Vorsitz bei Spielen.¹¹³ Ähnliche Verwandtschaften zu Königshäusern sind auch für die eben erwähnten Personen Dexandros von Apameia und Zenon von Laodikeia vermutet worden.¹¹⁴ Gleichartig könnte sich der Königstitel von Cogidubnus über solch ein royales familiäres Vermächtnis oder eine derartige Verwandtschaft konstituieren, wobei aber die Position in der Provinz noch unklar wäre.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass in diesem Artikel gezeigt werden konnte, dass mehr Punkte gegen anstatt für das Königreich von Cogidubnus in Britannien sprechen und die bisherigen Forschungsansätze zu diesem postulierten Reich erhebliche logische Schwächen aufweisen. Daher scheint es umso erwägenswerter das Königtum und die Präsenz in der Provinz von dieser Person auf andere Weisen zu erklären. An den zahlreichen Vergleichen sollte zur Genüge deutlich geworden sein, dass im Imperium Romanum politische Akteure die

¹¹² Vgl. Sullivan 1977, 785-794; Kleiner 1983, 9-17; Baslez 1992; Facella 2006, 338-345.

¹¹³ Vgl. Strab. 14.1.3.

¹¹⁴ Vgl. Thonemann 2004; Coskun 2014a.

Titel und Ehren eines Königs besitzen konnten ohne in irgendeiner Form einem Königreich voranzustehen. Gleichmaßen sollten die präsentierten Fälle gezeigt haben, dass Könige, Dynasten und andere lokale Eliten in die Provinzialadministration eingebunden werden konnten, obwohl diese Regionen gar kein Teil ihrer Königreiche oder andersartig definierten Herrschaftsräume waren. Mit diesem Wissen sollte ebenso der Fall Cogidubnus mit äußerster Vorsicht behandelt werden und so scheint es doch lohnenswert sich für dessen Analyse an vergleichbaren Sonderfällen zu orientieren anstatt *ex silentio* ein komplettes Königreich zu konstruieren. In diesem Artikel sind dafür drei Lösungsansätze präsentiert worden. Erstens wäre es möglich, dass Cogidubnus in ganz ähnlicher Manier wie die Könige in den cotischen Alpen, die euryklidischen Dynasten in *Achaea* oder Adiatorx in *Pontus* gewisse Substrukturen oder einzelne Gemeinden innerhalb des Provinzapparates zur Administration und Betreuung anvertraut bekam. Er hätte demnach innerhalb der Provinz neben den römischen Magistraten koexistiert und wäre ein untergeordneter Bestandteil der Provinzverwaltung gewesen. Diese Interpretation würde auch gut mit den von Tacitus erwähnten *civitates*, dem Amt eines kaiserlichen Legaten und den restlichen Quelleninformationen harmonieren und scheint, um meine persönliche Meinung an dieser Stelle abzugeben, auch die wahrscheinlichste Variante zu sein. Zweitens könnte Cogidubnus den Königstitel als Ehrung für bestimmte Tätigkeiten in der Provinz oder sonstige Verdienste erhalten haben, so wie es auch für Dexandros von Apameia und Zenon von Laodikeia überliefert ist. Zuletzt könnte im Stile eines Philopappos auch der Königstitel durch die Herkunft aus einem royalen Geschlecht begründet sein, ohne dass eine zugehörige Herrschaft impliziert werden müsste.

Zwar könnten die drei ausgeführten möglichen Interpretationen des Königsstatus sowohl einzeln als auch als Kombination plausibel die Stellung des britannischen Dynasten ohne ein Königreich erklären, jedoch fehlen für eine Verifizierung dieser Deutungen oder für eine genaue Definition des Königtums essentielle Informationen zu Cogidubnus. Somit bleibt die spezifische royale Position von Cogidubnus in Britannien nebulös. Auch wenn diese nicht endgültig

aufgelöst werden kann, ist es wichtig, dass dieser Artikel demonstrieren konnte, wie problematisch das Quellenmaterial für das postulierte Königreich von Cogidubnus ist, und wie willkürlich ebendieses trotz der gravierenden Schwierigkeiten von der Forschung konstruiert worden ist. Umso erstaunlicher ist es, mit was für einer Selbstverständlichkeit die Existenz von diesem Königreich sowohl in Fachpublikationen als auch einschlägigen Nachschlagewerken präsentiert wurde und wird. Obwohl viele Punkte gegen das *regnum* und kaum Indizien dafür sprechen, hat sich die Idee eines Königreiches im Süden des frühen römischen Britanniens in der althistorischen Forschung manifestiert. Somit wurde ein ganzes Königreich um die Stadt Chichester kreiert, das es wahrscheinlich in dieser Form nie gab. Zugegebenermaßen wird man anhand des raren Quellenmaterials wohl nie imstande sein, im Ranke'schen Sinne zu "sagen, wie es eigentlich gewesen"¹¹⁵ ist. Eventuell besaß König Cogidubnus doch in irgendeiner Form irgendwo ein Königreich, jedoch sollte die vorangegangene Analyse verdeutlicht haben, dass sich sein Königstitel mit größerer Wahrscheinlichkeit andersartig definiert hat. So ist es in diesem Fall wohl wertvoller, die Ungewissheit über die Existenz dieses Königreiches und die sich daraus ergebenden potenziellen Zugänge zum königlichen Status von Cogidubnus und seiner Rolle in Britannien darzulegen und anzuerkennen, anstatt ein weiteres neues Narrativ zu konzipieren, welches ebenfalls ohne solide Quellenbasis dastünde.

Universität Bremen, Germany

jean.coert@uni-bremen.de

¹¹⁵ von Ranke 1824, 6.

BIBLIOGRAPHIE

- Alföldy, Géza. 2011. *Römische Sozialgeschichte*. Stuttgart: Steiner.
- Allen, Joel. 2006. *Hostages and Hostage-Taking in the Roman Empire*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Ausbüttel, Frank. 1998. *Die Verwaltung des römischen Kaiserreiches. Von der Herrschaft des Augustus bis zum Niedergang des weströmischen Reiches*. Darmstadt: WBG.
- Badian, Ernst. 1967. *Foreign Clientelae (264-70 B.C.)*. Oxford: Clarendon Press.
- Baltrusch, Ernst. 1998. *Sparta. Geschichte Gesellschaft Kultur*. München: Beck.
- . 2008. *Außenpolitik, Bünde und Reichsbildung in der Antike*. München: Oldenbourg.
- Barrett, Anthony A. 1979. "The Career of Tiberius Claudius Cogidubnus." *Britannia* 10: 227-242.
- . 2009. "Herod, Augustus, and the Special Relationship: The Significance of the Procuratorship." In *Herod and Augustus: Papers Held at the IJS Conference, 21st-23rd June 2005*, ed. David M. Jacobson and Nikos Kokkinos, 281-301. Leiden: Brill.
- Baslez, Marie-Françoise. 1992. "La famille de Philopappos de Commagène. Un prince entre deux mondes." *Dialogues d'histoire ancienne* 18.1: 89-101.
- Beltrán Martínez, Antonio. 1980. "Iuba II y Ptolomeo, de Mauritania. II Viri quinquennales de Carthago Nova." *Caesaraugusta* 51-52: 133-142.
- Birley, Anthony R. 2005. *The Roman Government of Britain*. Oxford: Oxford University Press.
- Bittner, Angela. 1998. *Gesellschaft und Wirtschaft in Herakleia Pontike. Eine Polis zwischen Tyrannis und Selbstverwaltung*. Bonn: Habelt.
- Black, Ernest. 2008. "Fishbourne, Chichester, and Togidubnus rex revisited." *JRA* 21: 293-303.
- Bogaers, J. E. 1979. "King Cogidubnus in Chichester: Another Reading of RIB 91." *Britannia* 10: 243-254.

Bowersock, Glen Warren. 1965. *Augustus and the Greek World*. Oxford: Clarendon Press.

Braund, David. 1984a. "Observations on Cartimandua." *Britannia* 15: 1-6.

— 1984b. *Rome and the Friendly King. The Character of the Client Kingship*. London and Canberra: Croom Helm; New York: St. Martin's Press.

— 1988. "Client Kings." In *The Administration of the Roman Empire 241 B.C. – A.D. 193*, ed. David Braund, 69-96. Exeter: Liverpool University Press.

— 1996. *Ruling Roman Britain. Kings, Queens, Governors and Emperors from Julius Caesar to Agricola*. London and New York: Routledge.

Brett, Michael, und Elizabeth Fentress. 1996. *The Berbers*. Oxford: Blackwell.

Canali De Rossi, Filippo. 2001. *Il ruolo dei patroni nelle relazioni politiche fra il mondo greco e Roma in età repubblicana ed augustea*. München und Leipzig: Saur.

Coates, Richard. 2005. "Cogidubnus Revisited." *AntJ* 85: 359-366.

Coert, Jean. 2017a. "Cartimandua, Königin der Briganten." *Amici Populi Romani* 08: 186-187.

— 2017b. "Prasutagus, König der Icener." *Amici Populi Romani* 08: 366-367.

— 2017c. "Iuba II., König von Mauretanien." *Amici Populi Romani* 08: 267-269.

— 2017d. "Ptolemaios, König von Mauretanien." *Amici Populi Romani* 08: 389-391.

Cornwell, Hannah. 2015. "The King Who Would Be Prefect: Authority and Identity in the Cottian Alps." *JRS* 105: 41-72.

— 2017. "Routes of Resistance to Integration: Alpine Reactions to Roman Power." In *Official Power and Local Elites in the Roman Provinces*, ed. Rada Varga and Viorica Rusu-Bolindet, 52-76. London and New York: Routledge.

Coskun, Altay. 2008. "Das Ende der 'romfreundlichen Herrschaft' in Galatien und das Beispiel einer 'sanften Provinzialisierung' in Zentralanatolien." In *Freundschaft und Gefolgschaft in den auswärtigen Beziehungen der Römer (2. Jahrhundert v.Chr. – 1. Jahrhundert n.Chr.)*, ed. Altay Coskun, 133-164. Frankfurt am Main: P. Lang.

— 2010. "Adiatorix, Dynast von Herakleia Pontike." *Amici Populi Romani* 07: 40-41.

— 2014a. "Die Ehrenstellungen des Dexandros und die königlichen Vorfahren des L. Iulios Agrippa von Apameia." *Ancient West & East* 13: 81-88.

— 2014b. "Neue Forschungen zum Kaiserkult in Galatien. Edition der Priester-Inschriften des Ankyraner Sebasteions (Dittenberger II 1903/70, 533 = Bosch 51) und Revision der frühen Provinzialgeschichte." In *Der Beitrag Kleinasiens zur Kultur- und Geistesgeschichte der griechisch-römischen Antike*, ed. Josef Fischer, 35-67. Wien: Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

— 2016. "Dexandros, Sebastos-Priester von Apameia am Orontes." *Amici Populi Romani* 07: 200-202.

— 2017. "Adobogiona (III.), Königin von Prusias." In *Amici Populi Romani* 07: 45-46.

Creighton, John. 2000. *Coins and Power in Late Iron Age Britain*. Cambridge: Cambridge University Press.

— 2006. *Britannia. The Creation of a Roman Province*. London and New York: Routledge.

Cunliffe, Barry. 1971. *Fishbourne. A Roman Palace and Its Garden*. Baltimore: Johns Hopkins Press.

— 1973. *The Regni*. London: Duckworth.

Dahlheim, Werner. ³2003. *Geschichte der römischen Kaiserzeit*. München: Oldenbourg.

Dahmen, Karsten. 2010. "With Rome in Mind? Case Studies in the Coinage of Client Kings." In *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*, ed. Margherita Facella and Ted Kaizer, 99-112. Stuttgart: Steiner.

Du Toit, L. A. 1977. "Tacitus and the Rebellion of Boudicca." *Acta Classica* 20: 149-158.

Facella, Margherita. 2006. *La dinastia degli Orontidi nella Commagene ellenistico-romana*. Pisa: Giardini.

- Falomir Pastor, Concepción. 2013. "Juba II. Rey de los Mauros y los Libios." Ph.D. diss., Universitat de Valencia.
- Faulkner, Neil Martin. 1998. "The Rise and Fall of the Romano-British Towns." Ph.D. diss., University College London.
- Feger, Robert, ed. 1973. *Tacitus. Agricola*. Stuttgart: Reclam.
- Fishwick, Duncan. 1961. "The Imperial Cult in Roman Britain." *Phoenix* 15.3: 159-173.
- Flaig, Egon. 1992. *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich*. Frankfurt am Main und New York: Campus.
- Frere, Sheppard. ³1987. *Britannia. A History of Roman Britain*. London: Routledge & Kegan Paul.
- Fulford, Michael. 2002. Rev. of M. Henig, *The Heirs of King Verica. Culture and Politics in Roman Britain*. *AntJ* 82: 382.
- 2008. "Nero and Britain: The Palace of the Client King at Calleva and Imperial Policy towards the Province after Boudicca." *Britannia* 39: 1-13.
- Gambash, Gil. 2009. "The Roman State's Response to Local Resistance." Ph.D. diss., Princeton University.
- 2012. "To Rule a Ferocious Province: Roman Policy and the Aftermath of the Boudican Revolt." *Britannia* 43: 1-15.
- Gowing, Alain M. 1990. "Tacitus and the Client Kings." *TAPA* 120: 315-331.
- Graindor, Paul. 1927. *Athènes sous Auguste*. Kairo: Le Caire.
- Halfmann, Helmut. 1979. *Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jhdt. n. Chr.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Hanson, W. S., und D. B. Campbell. 1986. "The Brigantes: From Clientage to Conquest." *Britannia* 17: 73-89.
- Heinen, Heinz. 2008. "Romfreunde und Kaiserpriester am Kimmerischen Bosphoros. Zu neuen Inschriften aus Phanagoreia." In *Freundschaft und Gefolgschaft in den auswärtigen Beziehungen der Römer (2. Jahrhundert v.Chr. – 1. Jahrhundert n.Chr.)*, ed. Altay Coskun, 189-208. Frankfurt am Main: P. Lang.

Henig, Martin. 2002. *The Heirs of King Verica. Culture and Politics in Roman Britain*. Stroud: Tempus.

Hind, J. G. F. 2007. "A. Plautius' Campaign in Britain: An Alternative Reading of the Narrative in Cassius Dio (60.19.5-21.2)." *Britannia* 38: 93-106.

Jankulak, Karen. 2010. *Geoffrey of Monmouth*. Cardiff: University of Wales Press.

Kehne, Peter. 2000. "Externae gentes und regna intra fines im Nordgrenzenbereich des Imperium Romanum vom 1. bis zum 3. Jahrhundert: Eine Kritik der Klientelstaaten-Theorie." *Eos* 87: 311-334.

Kienast, Dietmar, Werner Eck, und Matthäus Heil. 2017. *Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie*. Darmstadt: WBG.

Kleiner, Diana E. E. 1983. *The Monument of Philopappos in Athens*. Rom: Bretschneider.

Konrad, Michaela. 2014. *Emesa zwischen Klientelreich und Provinz. Identität und Identitätswandel einer lokalen Fürstendynastie im Spiegel der archäologischen Quellen*. Rahden: Marie Leidorf.

Kotula, Tadeusz. 1965. "Les Principes Gentis et les Principes Civitatis en Afrique romaine." *Eos* 55: 347-365.

Laver, Henry. 1909. "The Coinage of Prasutagus, King of the Icenians." *The British Numismatic Journal* 6: 1-3.

Lepelley, Claude. 1974. "La préfecture de tribu dans l'Afrique du Bas-Empire." *Mélanges d'histoire ancienne offerts à William Seston*, ed. William Seston, 285-295. Paris: Boccard.

Letta, Cesare. 1976. "La dinastia dei Cozii e la romanizzazione delle Alpi occidentali." *Athenaeum* 54: 37-76.

Luttwak, Edward N. 1976. *The Grand Strategy of the Roman Empire. From the First Century A.D. to the Third*. Baltimore and London: Johns Hopkins University Press.

Marek, Christian. 2010. *Geschichte Kleinasiens in der Antike*. München: Beck.

Mosig-Walburg, Karin. 2005. "Hanniballianus rex." *Millennium* 2: 229-254.

- Muccioli, Federicomaria. 2013. *Gli epiteti ufficiali dei re ellenistici*. Stuttgart: Steiner.
- Murgia, Charles E. 1977. "The Minor Works of Tacitus: A Study in Textual Criticism." *CP* 72.4: 323-343.
- Nigdelis, Pantelis. 2017. "A Honorific Inscription from Amphipolis for the Sappaeian King Sextus Iulius Cotys." *Tyche* 32: 139-149.
- Radt, Stefan, ed. 2004. *Strabons Geographika*. Bd. 3. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Ragette, Friedrich. 1980. *Baalbek*. Park Ridge, NJ: Chatto & Windus.
- Raggi, Andrea. 2010. "The First Roman Citizens among Eastern Dynasts and Kings." In *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*, ed. Ted Kaizer and Margherita Facella, 81-97. Stuttgart: Steiner.
- Richmond, I. A. 1954. "Queen Cartimandua." *JRS* 44: 43-52.
- Roller, Duane W. 2003. *The World of Juba II and Kleopatra Selene. Royal Scholarship on Rome's African Frontier*. London and New York: Routledge.
- Roncaglia, Carolynn. 2013. "Client Prefects?: Rome and the Cottians in the Western Alps." *Phoenix* 67.3/4: 353-372.
- Russell, Miles. 2006a. "Roman Britain's Lost Governor." *Current Archaeology* 204: 630-635.
- 2006b. *Roman Sussex*. Stroud: Tempus.
- 2010. *Bloodline. The Celtic Kings of Roman Britain*. Stroud: Amberley.
- Schäfer, Nadja. 2000. *Die Einbeziehung der Provinzialen in den Reichsdienst in augusteischer Zeit*. Stuttgart: Steiner.
- Schäfer, Thomas. 1989. *Imperii Insignia: Sella Curulis und Fasces. Zur Repräsentation römischer Magistrate*. Mainz: von Zabern.
- Schmitt, Tassilo. 2005. "Provincia Cilicia. Kilikien im Imperium Romanum von Caesar bis Vespasian." In *Gegenwärtige Antike – antike Gegenwart. Kolloquium zum 60. Geburtstag von Rolf Rilinger*, ed. Tassilo Schmitt, Winfried Schmitz, and Aloys Winterling, 189-222. München: Oldenbourg.

Schörner, Günther. 2011. "Rom jenseits der Grenze: Klientelkönigreiche und der *Impact of Empire*." In *Frontiers in the Roman World*, ed. Olivier Hekster and Ted Kaizer, 113-130. Leiden and Boston: Brill.

Schottky, Martin. 2004. "Randstaaten Kleinasiens in hellenistisch-römischer Zeit." In *DNP Suppl. 1. Herrscherchronologien der antiken Welt. Namen, Daten, Dynastien*, ed. Walter Eder and Johannes Renger, 90-111. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Schumacher, Leonhard. 2008. "Glanz ohne Macht: Juba II. von Mauretanien als römischer Klientelkönig." In *Augustus – Der Blick von außen. Die Wahrnehmung des Kaisers in den Provinzen des Reiches und in den Nachbarstaaten. Akten der internationalen Tagung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 12. bis 14. Oktober 2006*, ed. Detlev Kreikenbom et al., 141-160. Wiesbaden: Harrassowitz.

Sullivan, Richard D. 1977. "The Dynasty of Commagene." In *ANRW 2.8*, ed. Hildegard Temporini and Wolfgang Haase, 732-798. Berlin and New York: De Gruyter.

— 1990. *Near Eastern Royalty and Rome, 100-30 B.C.* Toronto: University of Toronto Press.

Talbert, Richard J. A. 2005. "Ubique Fines: Boundaries within the Roman Empire." *Caesarodunum* 39: 93-101.

Thommen, Lukas. 2003. *Sparta. Verfassungs- und Sozialgeschichte einer griechischen Polis*. Stuttgart: J. B. Metzler.

Thonemann, Peter J. 2004. "Polemo, Son of Polemo (Dio, 59.12.2)." *EpigAnat* 37: 144-150.

Tiersch, Claudia. 2015. "Zwischen Resistenz und Integration. Lokale Clanchefs im römischen Nordafrika." In *Amici - socii - clientes? Abhängige Herrschaft im Imperium Romanum*, ed. Ernst Baltrusch and Julia Wilker, 243-273. Berlin: Topoi.

von Ranke, Leopold. 1824. *Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514*. Leipzig und Berlin: Reimer.

Weiß, Alexander. 2006. "Das Amt des *praefectus gentis* in den nordafrikanischen Provinzen." *AntAfr* 42: 101-116.

Wendt, Christian. 2015. "More clientium. Roms Perspektive auf befreundete Fürsten." In *Amici - socii - clientes? Abhängige Herrschaft im Imperium Romanum*, ed. Ernst Baltrusch and Julia Wilker, 19-35. Berlin: Topoi.

Wesch-Klein, Gabriele. 1999. "Equites Romani und Euergetismus." In *L'ordre équestre. Histoire d'une aristocratie (IIe siècle av. J.-C. - IIIe siècle ap. J.-C.)*, ed. Ségolène Demougín, Hubert Devijver, and Marie-Thérèse Raepsaet-Charlier, 301-319. Rom: École française de Rome.

— 2008. *Provincia. Okkupation und Verwaltung der Provinzen des Imperium Romanum von der Inbesitznahme Siziliens bis auf Diokletian. Ein Abriss*. Wien: LIT.

— 2016. *Die Provinzen des Imperium Romanum*. Darmstadt: WBG.

Wilhelm, Adolf. 1894. "Kietis. Zu Tacitus und Josephus." *AEM* 17: 1-6.

Wilker, Julia. 2007. *Für Rom und Jerusalem. Die herodianische Dynastie im 1. Jahrhundert n. Chr.* Frankfurt am Main: Antike.

— 2015. "Der Preis des Reiches. Auswärtige Euergesien abhängiger Herrscher zur Zeit des frühen Prinzipats." In *Amici - socii - clientes? Abhängige Herrschaft im Imperium Romanum*, ed. Ernst Baltrusch and Julia Wilker, 91-122. Berlin: Topoi.

Williams, J. H. C. 2000. "The Silver Coins from East Anglia Attributed to King Prasutagus of the Iceni – a New Reading of the Obverse Inscription." *NC* 160: 276-281.

Witschel, Christian. 2008. "Die Wahrnehmung des Augustus in Gallien, im Illyricum und in den Nordprovinzen des römischen Reiches." In *Augustus – Der Blick von außen. Die Wahrnehmung des Kaisers in den Provinzen des Reiches und in den Nachbarstaaten*, ed. Detlev Kreikenbom et al., 41-119. Wiesbaden: Harrassowitz.